



# Neue Richter\*innenvereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

NRV-Newsletter **Saarland** 9/2025



## **(Fehl-) Entwicklungen und Perspektiven des Rechtsstaates: Bericht von der Bundesmitglieder- versammlung 2025**

von Dr. Thomas Haug

**Arbeitsüberlastung an  
saarländischen Gerichten  
und ihre besorgniserregenden  
Folgen | S. 8**

**Watch Democracy: Filme  
und Mehr**  
von Marie-Theres Baur | S. 15

**Demographischer Wandel,  
Digitalisierung und Diversität:  
Juristische Ausbildung zu-  
kunftsfähig machen | S. 26**

# Inhalt

- 4 **Verfassungsbeschwerde wegen amtsunangemessen niedriger Ausgestaltung der Besoldungsgruppe R1**  
NRV Saarland
- 8 **Arbeitsüberlastung an saarländischen Gerichten und ihre besorgniserregenden Folgen**  
Stellungnahme//Pressemitteilung der NRV Saarland
- 13 **Die Justiz – Garantin der Freiheit**  
Wie können wir frei bleiben?“ - Ein Plädoyer ür eine starke Justiz  
Gastbeitrag von Jeanne Dillschneider
- 15 **Watch Democracy: Filme und Mehr**  
von Marie-Theres Baur
- 16 **Interview mit Dr. Manfred Grüter, Präsident des Landgerichts Trier**
- 18 **Proberichter-Merkblatt**  
von Claudia Meßer
- 20 **Ein paar Fragen zum Thema Anerkennung**  
von Dorothee Granderath
- 21 **(Fehl-) Entwicklungen und Perspektiven des Rechtsstaates:**  
Bericht von der Bundesmitgliederversammlung 2025  
von Dr. Thomas Haug
- 23 **Die Ganz Neuen Richter\*innen beim Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof**  
von Dr. Sven Kersten
- 24 **Änderung des Zuständigkeitsstreitwertes der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen**  
Stellungnahme des NRV-Bundesvorstandes
- 26 **Demographischer Wandel, Digitalisierung und Diversität: Juristische Ausbildung zukunftsfähig machen**  
Gemeinsame Presseerklärung von BRAK, BRF, DAV, djb und NRV
- 27 **Häusliche Gewalt: Den eingeschlagenen Weg engagiert weiterverfolgen**  
Pressemitteilung der NRV-Fachgruppe Familienrecht
- 28 **Ungarns Richter in Bewegung**  
Ein Gespräch mit Adrienn Laczó und Anna Madarasi
- 33 **Vorankündigung: 49. Richter\*innenratschlag vom 28. bis 30. November 2025 in Bad Boll**
- 14 **Impressum**

# Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor über einem Jahr haben wir im Saarland unsere Arbeit aufgenommen und seitdem viel Zuspruch und positive Rückmeldungen erfahren, wofür wir uns an dieser Stelle sehr bedanken möchten! Uns ist es gelungen, weitere Mitglieder zu gewinnen und einzubinden. Wir verstehen uns als basisdemokratische Vereinigung, bei der sich jeder mit seinen/ihren Themen aktiv einbringen darf.

In den vergangenen Monaten wurden wir von Landespolitikern, Parteien und Organisationen zum Gespräch und Austausch eingeladen und konnten dort die dringenden Probleme der saarl. Justiz mit Nachdruck verdeutlichen. Die Positionen und Ziele der NRV im Saarland konnte ich u.a. auch im saarländischen Anwaltsblatt 1/2025 darstellen.

Im Gespräch mit dem Staatssekretär und seinen führenden Ministerialbeamten haben wir auf die desolante Personalsituation in der saarl. Justiz eindringlich hingewiesen. Auch haben wir das Ministerium dazu aufgefordert, dem Vorbild zehn anderer Länder zu folgen und zumindest die erste Besoldungserfahrungsstufe von R1 zu streichen und die erfahreneren Kolleginnen und Kollegen entsprechend höher einzustufen. Wir haben hierbei klar zum Ausdruck gebracht, dass die Position der Landesregierung, zunächst die Verfahren vor dem BVerfG abzuwarten, für uns keine Haltung ist. In diesem Zusammenhang haben wir unseren Standpunkt verdeutlicht, dass der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber bei der Besoldung von Verfassung wegen ein aktiver Gestaltungsauftrag zukommt!

Vor dem Hintergrund der jedoch nur passiven Rolle der Landesregierung ist es umso wichtiger und erfreulicher, dass sich 58 Richter/innen und Staatsanwält/innen mit ihrer Verfassungsbeschwerde gegen das aktuelle Besoldungsänderungsgesetz zur Wehr gesetzt und ihren Unmut über die strukturell verfassungswidrige Unteralimentierung durch den saarländischen Gesetzgeber kollektiv zum Ausdruck gebracht haben.

Diese Geringschätzung der Justiz durch die Landesregierung (insb. durch Finanzministerium und Staatskanzlei) sowie den Landesgesetzgeber wird auch durch das tatsächliche Ausmaß der Überlastung der saarländischen Justiz indiziert, welche durch eine Parlamentarische Anfrage in erschreckender Weise offen gelegt wurde.

Auf den besonderen Wert einer starken und funktionierenden Justiz für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung weist die saarländische Bundestagsabgeordnete und Rechtsanwältin Jeanne Dillschneider in ihrem Gastbeitrag hin.

Wir wünschen eine spannende Lektüre unseres Newsletters und freuen uns auch dieses Mal wieder auf den weiteren Austausch mit Ihnen und Euch!

Herzliche Grüße

Thomas Haug,  
Sprecher des Landesverbandes

## Unsere Autor\*innen:

**Marie-Theres Baur**, Richterin am Amtsgericht Trier

**Jeanne Dillschneider**, Rechtsanwältin, MdB sowie Landesvorsitzende der Grünen im Saarland

**Dorothee Granderath**, Vorsitzende Richterin am Landgericht Freiburg

**Thomas Haug**, Richter am Amtsgericht Saarbrücken

**Sven Kersten**, Sprecher des Bundesvorstandes der NRV und Richter am Landgericht Berlin I

**Claudia Meßer**, Direktorin des Amtsgerichts Hermeskeil a.D.

# Verfassungsbeschwerde wegen amts- unangemessen niedriger Ausgestaltung der Besoldungsgruppe R1

Die Neue Richter\*innenvereinigung im Saarland (NRV) unterstützt die von 58 saarländischen Richter/innen und Staatsanwält/innen erhobene Verfassungsbeschwerde (hier einsehbar) gegen das am 06. Juni 2024 verkündete Gesetz „zur Gewährung von Inflationsausgleichszahlungen sowie zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2024 und 2025“ (Amtsblatt des Saarlandes I 2024 S. 362) bezüglich der Besoldungsgruppe R1.

Das Verfahren ist nun bei dem Bundesverfassungsgericht unter dem Az. 2 BvR 707/25 anhängig.

Bereits vor dem nun angegriffenen Besoldungsänderungsgesetz war die *strukturelle Ausrichtung* der saarländischen Richterbesoldung ersichtlich nicht mehr amtsangemessen und somit verfassungswidrig, da sie die mit dem Richteramt einhergehende, besondere Verantwortung für den Grundrechtsschutz der Bürger nicht mehr ausreichend widerspiegelt – sowohl im Vergleich zu anderen Besoldungsgruppen im Saarland als auch im Vergleich zur Richterbesoldung in anderen Bundesländern.

Durch das aktuelle Besoldungsänderungsgesetz vom 24. April 2024 hat der Landtag des Saarlandes nun aber nicht etwa nur das bestehende Besoldungsunrecht fortgeschrieben, sondern dies weiter vertieft!

## Hintergrund:

Seit der Föderalismusreform des Jahres 2006, bis zu der die Richterbesoldung bundesweit einheitlich geregelt war, ist die Schere immer weiter auseinander gegangen. Bereits vor der aktuellen Besoldungsrunde befanden sich saarländische Richter/innen und Staatsanwälte mit großem Abstand zum Vorletzten (Bremen) am föderalen Tabellenende.

Die 58 Beschwerdeführer/innen stützen sich mit ihrer Verfassungsbeschwerde argumentativ insb. auf folgende Gründe:

### **1. Verfassungsrechtliche Wertigkeit des Richteramtes**

Nicht nur die aktuelle Fortschreibung/Anhebung der saarl. Richterbesoldung ist unzureichend, sondern die Richterbesoldung ist bereits seit vielen Jahren **ihres Struktur nach** verfassungswidrig i.S.v. Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz. Sie wird der in der Verfassung verankerten Bedeutung des Richteramtes, der grundrechtlichen Verantwortung von Richterinnen und Richtern sowie der einhergehenden verfassungsrechtlichen Wertigkeit des Richteramtes nicht gerecht – auch im Vergleich zu anderen Besoldungsgruppen.

Denn Richter sind gerade keine Beamte! (Art. 92, 97 Abs. 1, 137 GG)

Richterliche Berufseinsteiger erhalten im Saarland sogar weniger als ein Beamter des gehobenen Dienstes in der vorletzten Endstufe der Besoldungsgruppe A11 (Amtmann, Fachlehrer an einer Förderschule, technischer Lehrer oder Polizeihauptkommissar) sowie weniger als ein Beamter des gehobenen Dienstes in der fünftletzten Endstufe der Besoldungsgruppe A12 (Amtsrat, Amtsanwalt, Grundschullehrer)

und weniger als ein mit A14 (beginnend mit 4.716,24 Euro) besoldeter Konrektor einer Förderschule oder anderer Schulformen.

Erneut hat der saarl. Gesetzgeber die relativen Abstände zwischen den Besoldungsordnungen sukzessive zusammengeschmolzen, da die unteren und mittleren Besoldungsgruppen stärker angehoben wurden als die höheren Besoldungsgruppen: So wurden nun zum 01.11.2024 alle Besoldungsgruppen pauschal um 200 Euro angehoben. Statt konsequent alle Besoldungsgruppen prozentual gleichmäßig anzuheben, wurden in den vergangenen Jahren die Abstände nach unten immer weiter eingeschmolzen. Statt die ehemals „pyramidenförmige“ Besoldungsstruktur durch eine gleichmäßig-prozentuale Erhöhung beizubehalten, wurde die Besoldungsstruktur schleichend in eine „urnenförmige“ verwandelt. Durch Anhebung unterer und mittlerer Besoldungsgruppen, z.B. durch Streichung der dortigen ersten Erfahrungsstufen, wurden diese Ämter vom Gesetzgeber faktisch neu bewertet, ohne aber die Auswirkungen auf das verfassungsrechtliche Abstandsgebot zu bedenken.

*Es ist erschreckend, wie sehr der saarl. Gesetzgeber auf diese Weise die Bedeutung des Richteramtes in den beiden letzten Jahrzehnten abgewertet hat. Die Wertigkeit des Richteramtes gebietet es aber, das Richteramt besoldungsrechtlich nicht bloß am unteren Rand des höheren Dienstes anzusiedeln!*

### **2. Die saarländische Richterbesoldung im bundesweiten Vergleich**

Vorweg: Selbst, wenn alle Bundesländer den Tarifvertrag für die im Öffentlichen Dienst Angestellten nur „Eins zu Eins“ auf Richter/innen übertragen, vergrößerte sich der Abstand

zwischen der Richterbesoldung im Saarland zu der in den anderen Ländern, weil 5,5 Prozent vom Ausgangsfaktor 100 in absoluten Zahlen ausgedrückt natürlich mehr sind als in Bezug auf einen geringeren Ausgangsfaktor.

Zwar erwähnt die saarländische Landesregierung in ihrem Gesetzesentwurf explizit, dass die für die Tarifbeschäftigten vereinbarte Erhöhung „zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie entsprechende Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Saarland übertragen“ werde.

Was für die saarländische Landespolitik als besonders erwähnenswert erscheint, ist in anderen Bundesländern aber nicht mehr als eine bloße Selbstverständlichkeit.

So sind die anderen Länder – in Zeiten eines in bedrohlicher Weise in Bedrängnis geratenen Rechtsstaates – bei der Richterbesoldung *über den Tarifvertrag* für im öffentlichen Dienst Beschäftigte sogar *deutlich hinaus* gegangen.

Auch in Reaktion auf die Rechtsprechung des BVerfG aus den Jahren 2015 und 2020 zur amtsangemessenen Alimentation haben alle anderen Bundesländer ihre Richterbesoldung stärker angehoben als das Saarland. So hat bspw. Rheinland-Pfalz mit der aktuellen Besoldungsrunde die Einstiegsbesoldung für Richter/innen um 16,68 Prozent angehoben und ist vom drittletzten Platz nun in das solide Tabellenmittelfeld aufgestiegen: Während die R1-Eingangsbesoldung im Saarland nun um insg. 452,71 Euro angehoben wurde, hat Rheinland-Pfalz diese um 754,99 Euro angehoben – eine um 302,28 Euro stärkere Erhöhung als im Saarland! Und während die Endstufe von R1 im Saarland um insg. 600,13 Euro angehoben wurde, hat Berlin diese um 716,88 Euro, Brandenburg um 762,92 Euro und Sachsen sogar um 789,75 Euro angehoben – eine um 189,62 Euro stärkere Erhöhung als im Saarland!

In jüngster Vergangenheit haben zudem bereits zehn Bundesländer die erste Erfahrungsstufe der Besoldungsgruppe R1 gestrichen und auch die erfahreneren Kolleg/innen entsprechend höher eingestuft. Hessen hat zum 01. April 2023 hin sogar die niedrigsten beiden Erfahrungsstufen der R1-Besoldungsordnung entfallen lassen, wobei die hessische Landesregierung diesen Schritt vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des BVerfG zur amtsangemessenen Alimentation auch damit begründet hat, den gebotenen Mindestabstand zur Grundsicherung herzustellen und das Abstandsgebot zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen zu wahren.

Unter Berücksichtigung von Sonderzahlungen (die es im Saarland schon lange nicht mehr gibt) und den Auswirkungen der Kostendämpfungspauschale(n) – bei welcher das Saarland an der föderalen Spitze liegt – erhalten saarländische Richter/innen und Staatsanwält/innen innerhalb von 40 Dienstjahren im arithmetischen Mittel berechnet nun:

- 341.780 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Sachsen,
- 319.486 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Bayern,
- 268.000 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Hessen,

- 215.594 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin,
- 212.304 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden- Württemberg,
- 194.577 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg,
- 170.450 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Rheinland- Pfalz,
- 167.045 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Thüringen,
- 146.011 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern,
- 145.556 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein,
- 140.999 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Hamburg,
- 136.714 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen,
- 125.986 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen,
- 86.684 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Sachsen-Anhalt,
- 71.588 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Bremen.

Der Ländervergleich fiele noch stärker aus, berücksichtigte man nicht nur die Kostendämpfungspauschale(n), sondern auch die teils deutlich höheren Familienzuschläge sowie die höheren Sonderzahlungen zum Familienzuschlag. So erhält ein/e verheiratete/r Richter/in mit zwei Kindern im Saarland fast 1.460 Euro weniger als in Hessen und bei gleichem Familienstatus im zwanzigsten Berufsjahr sogar mehr als 1.700 Euro weniger.

Im Ergebnis steht die im föderalen Gefüge massiv ins Ungleichgewicht geratene Richterbesoldung auch mit dem Staatsziel der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ gem. Art. 72 Abs. 2 GG eindeutig im Widerspruch: Denn saarländische Richter erbringen die gleiche Leistung. Lebensmitteleinkäufe sind für einen saarländischen Richter genauso teuer wie für einen sächsischen Richter. Für das (Auslands-)Studium seiner Kinder muss ein saarländischer Richter das Gleiche zahlen wie ein Berliner Richter. Für den Kauf eines Fahrzeugs muss ein saarländischer Richter den gleichen Preis aufwenden wie ein bayerischer Richter. Ein Sommerurlaub kostet für einen saarländischen Richter genau so viel wie für einen Richter aus Baden- Württemberg; etc. Auch die Immobilienpreise im Saarland bewegen sich auf ungefähr gleichem Niveau wie in vielen anderen Regionen Deutschlands auch.

### 3. Europarechtliche Vorgaben und fiskalische Erwägungen

Sowohl die EU-Kommission („Brüsseler Europa“) als auch der Council of Europe / Europarat („Straßburger Europa“) ermahnen die deutschen Landesgesetzgeber seit Jahren immer wieder, ihre Richterbesoldung deutlich anzuheben

– auch, um dem Korruptionsrisiko zu begegnen und den ohnehin unter Druck stehenden Rechtsstaat zu stärken. Denn nirgendwo sonst in Europa werden Richter – gemessen am Durchschnittseinkommen der jeweiligen Landesbevölkerung – so niedrig besoldet wie in Deutschland (nämlich mit dem 1,0-Fachen), was die EU-Kommission im Hinblick auf rechtsstaatliche Anforderungen als „Problem“ benannt hat. (Und innerhalb Deutschlands bildet die saarl. Richterbesoldung sogar das Schlusslicht).

Mit anderen Worten: Die saarländische Richterbesoldung ist die schlechteste in ganz Europa!

In absoluten Zahlen ausgedrückt verdiente im Jahr 2022 ein rumänischer Richter zu Beginn seiner Laufbahn monatlich nur 739,94 Euro brutto weniger als ein saarländischer

vor dem Hintergrund der dringenden Ermahnung durch die EU-Kommission gegenüber den deutschen Landesgesetzgebern, die Richterbesoldung „nach europäischen Standards“ auszurichten und dadurch dafür zu sorgen, dass „die Besoldung von Richtern ihrer Rolle und Verantwortung entsprechen und hinreichend sein sollte, um sie vor Druck von außen, der ihre Entscheidungen beeinflussen soll, zu schützen“, wird deutlich, dass fiskalische Erwägungen im Hinblick auf die Richterbesoldung aus Sicht der EU-Kommission keine Rolle spielen dürfen.

Dies verkennen der saarländische Landesgesetzgeber und das saarländische Finanzministerium, wenn sie unter Berufung auf eine angespannte Haushaltslage und das noch ausstehende, diese Frage klärende Diktum des BVerfG darauf spekulieren, dass sie aus fiskalischen Interessen ihre Richter und Staatsanwälte von der bundesdeutschen Besol-



Illustration erstellt mit KI (ChatGPT)

Richter, ein slowakischer Richter nur 470,44 Euro weniger und ein portugiesischer Richter nur 224,35 Euro weniger als ein saarländischer Richter. Ein estnischer Richter wird jährlich sogar um 5.531,80 Euro besser besoldet als ein saarländischer Richter, da er mit 56.952 Euro das 2,8-Fache des dortigen Durchschnittsgehaltes erzielt; ein spanischer Richter wird um 6.434,80 Euro besser besoldet als ein saarländischer Richter, da er mit 57.855 Euro das 2,3-Fache des dortigen Durchschnittsgehaltes erzielt.

Vor dem Hintergrund der wesentlich besseren Richterbesoldung in allen anderen europäischen Staaten im Verhältnis zum Durchschnittsgehalt ihrer Bevölkerung und auch

dungsentwicklung – wie bereits seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 fortwährend geschehen – weiterhin abkoppeln dürften.

So erscheinen die saarländische Landesregierung und der saarländische Gesetzgeber fest entschlossen, der sich immer weiter auseinander entwickelnden Besoldungsentwicklung nur willenlos zuzuschauen und ihre fiskalischen Prioritäten in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise falsch zu setzen. Tatsächlich aber verfügt auch der saarländische Landesgesetzgeber über genügend finanziellen Spielraum, sofern er staatliche Kernaufgaben mit der verfassungsrechtlich gebotenen Priorität erfüllte, zu denen neben einer angemess-

senen personellen und sachlichen Ausstattung von Behörden (zweite Gewalt im Staat) und der Judikative (dritte Gewalt!) nun einmal auch die verfassungsgemäße Alimentation von Richter/innen und Beamten/innen gehört.

Die Beschwerdeführer/innen rügen daher, dass sich der saarländische Landesgesetzgeber nicht auf die von Verfassung wegen gebotenen Kernaufgaben eines demokratischen Rechtsstaates konzentriert, sondern aus politischen Gründen sowie auf Kosten der Richter und Beamten von der verfassungsrechtlich gebotenen Priorisierung von Kernaufgaben abweichende Schwerpunkte setzt, wie etwa der Wirtschaftspolitik, und dabei den Richtern und Beamten ein verfassungsrechtlich unzulässiges Sonderopfer abverlangt.

#### 4. Nachwuchsgewinnung und qualitätssichernde Funktion der Besoldung

Die erheblichen Folgen dieser besoldungsrechtlichen Fehlentwicklung für die Nachwuchsgewinnung führen die Beschwerdeführer/innen eindrücklich auf: „Eine Gewinnung hochqualifizierten Nachwuchses wird immer schwieriger. Die Einstiegsgehälter in der saarländischen Justiz betragen oftmals noch nicht einmal die Hälfte der Einstiegsgehälter der Privatwirtschaft für den im gleichen Maße überdurchschnittlich qualifizierten juristischen Nachwuchs. Erschwerend kommt hinzu, dass die Arbeitsbelastung in den letzten Jahren in Folge von Arbeitsverdichtung stark gestiegen ist und sich die Arbeitsbedingungen innerhalb der saarländischen Justiz in vielerlei Hinsicht signifikant verschlechtert haben. (Siehe hierzu etwa die Stellungnahme der NRV zur Arbeitsüberlastung an saarländischen Gerichten und ihren besorgniserregenden Folgen)

*Die qualitätssichernde Funktion der Besoldung ist akut gefährdet!*

Andere Bundesländer haben die Zeichen der Zeit verstanden und reagiert: Wie bereits oben erwähnt, haben in jüngster Vergangenheit bereits zehn Bundesländer die erste Erfahrungsstufe der Besoldungsgruppe R1 gestrichen (Hessen sogar zwei Erfahrungsstufen) und auch die erfahreneren Kolleg/innen entsprechend höher eingestuft, wobei die hessische Landesregierung diesen Schritt nicht nur mit einer Reaktion auf die Rechtsprechung des BVerfG zur amtsangemessenen Alimentation im Allgemeinen begründet hat, sondern explizit auch mit dem Werben um überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchsjuristen. Und über diesen Umstand hinaus gehend haben die anderen Bundesländer die Richterbesoldung stärker angehoben als das Saarland. So hat insb. Saarlands unmittelbarer Wettbewerber um den juristischen Nachwuchs – nämlich Rheinland-Pfalz – mit der aktuellen Besoldungsrunde die Einstiegsbesoldung für Richter/innen um 16,68 Prozent angehoben (siehe ebenfalls oben).

Die Folgen der mittlerweile erheblich auseinander entwickelten Richterbesoldung und Arbeitsbelastung im föderalen Vergleich haben die vorgenannten Beschwerdeführer/innen wie folgt aus eigener Erfahrung beschrieben: „Mit Bedauern

kann man im Saarland beobachten, wie gute Referendarinnen und Referendare einen Berufseinstieg in der Privatwirtschaft (oder zumindest im Justizdienst anderer Bundesländer) bevorzugen und sich bewusst nicht in den saarländischen Justizdienst bewerben.“

#### Die Neue Richter\*innenvereinigung im Saarland fordert deshalb

- den Landesgesetzgeber dazu auf, **bereits jetzt hinreichend große Rückstellungen für die absehbaren Nachzahlungsverpflichtungen zu bilden,**
- alle Abgeordneten des saarländischen Landtages dazu auf, **nicht erst eine Entscheidung des BVerfG abzuwarten, sondern bereits jetzt für eine verfassungskonforme Richterbesoldung im Saarland zu stimmen! \***

Für die Neue Richter\*innenvereinigung (NRV) im Saarland:

*Dr. Thomas Haug, Richter am Amtsgericht Saarbrücken  
Sprecher des Landesverbandes*

*Torsten Müller, Richter am Amtsgericht Saarbrücken*

# Arbeitsüberlastung an saarländischen Gerichten und ihre besorgniserregenden Folgen

Stellungnahme/Pressemitteilung zur parlamentarischen Anfrage zur **Situation saarländischer Gerichte** der CDU-Landtagsfraktion des Saarlandes (Drucksache 17/1364 [17/1308])

Die Neue Richter\*innenvereinigung im Saarland (NRV) bedankt sich zunächst für die parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dagmar Heib, Alwin Theobald, Sascha Zehner und Dr. Christopher Salm, mittels derer diese sich für eine Verbesserung der Situation saarländischer Gerichte einsetzen.

## Vorbemerkung:

Durch das von der Landesregierung in ihrer Antwort (*abrufbar auf der Website des Landtages des Saarlandes*) auf diese Weise zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial wurde nun auch in objektiver Weise deutlich, was wir Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im gerichtlichen Betrieb bereits Tag für Tag (subjektiv) seit längerer Zeit spürten: Im mittleren Dienst, im Schreibdienst, im gehobenen Dienst und auch im richterlichen Dienst ist die saarländische Justiz seit Jahren personell unterbesetzt, teils ausgezehrt, was sich negativ auf die Dauer von Gerichtsverfahren auswirkt.

Mit einem beachtlichen Anstieg der strafrechtlichen Fallzahlen in den vergangenen Jahren hat sich nicht nur die Belastung der Strafjustiz erhöht, sondern auch die Verfahrensdauer. Neben angestiegener Kriminalität führen wir die längere Verfahrensdauer auch auf Arbeitsverdichtung/Personalmangel einerseits sowie auf immer anspruchsvoller gewordene oder seitens der Prozessbeteiligten intensiver geführte Strafverfahren zurück.

Und selbst in Bereichen mit rückläufigen Verfahrenszahlen, wie z.B. im Zivilrecht, in Verfahren vor dem Oberlandesgericht oder im Sozialrecht ist die Dauer der Verfahren dennoch teils dramatisch angestiegen, was ebenfalls auf Arbeitsverdichtung/Personalmangel einerseits sowie auf immer anspruchsvoller gewordene oder intensiver geführte Verfahren andererseits zurück zu führen ist.

Angesichts des Umstandes, dass spezifisch vor dem Sozialgericht die Schicksale von besonders schutzbedürftigen Personen verhandelt werden, die oftmals nicht über finanzielle Reserven verfügen, ist der Umstand langer Verfahrensdauer aus der Perspektive eines sozialen Rechtsstaates in besonderer Weise unwürdig.

Die durch PEBB\$Y erfolgte Personalbedarfsrechnung stammt aus dem Jahr 2014 und entspricht nicht mehr den ge-

änderten Herausforderungen der Gegenwart: Denn die dortigen Schätzwerte sind überholt und spiegeln nicht den tatsächlichen Personalbedarf wider. Wegen komplexer gewordener Fallgestaltungen sowie wegen seitens der Parteien und ihrer Prozessvertreter immer intensiver geführter Verfahren hat sich der Personalbedarf seitdem erhöht.

Die nächste PEBB\$Y-Fortschreibung hat die Justizministerkonferenz erst für das Jahr 2027 geplant. Wir fordern die saarländische Landesregierung deshalb auf anzuerkennen, dass PEBB\$Y lediglich eine Richtschnur für die Personalzuteilung an einzelne Gerichte und die Staatsanwaltschaft darstellen kann und dass der dort vor über zehn Jahren auf Grundlage durchschnittlicher Werte theoretisch errechnete Personalbedarf nicht (mehr) dem tatsächlichen Personalbedarf entspricht.

Es muss auch Raum für die Berücksichtigung von Besonderheiten einzelner Gerichte oder von Strafverfolgungsbehörden bleiben. Denn es ist Aufgabe der Justizverwaltung (in Form der Schutz- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn), die zumutbare Arbeitsbelastung von Richter/innen, Staatsanwälte/innen sowie den Kolleginnen und Kollegen aus dem mittleren Dienst nach pflichtgemäßem Ermessen und Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen zu bestimmen. Dies gilt auch dann, wenn sich durch Gesetzesänderungen (wie beispielsweise dem Inkrafttreten des Konsumcannabisesetzes im vergangenen Jahr) oder Änderungen im Prozessverhalten von Beteiligten ein unvorhergesehener Mehraufwand ergibt.

Gleichwohl erfüllt die saarländische Landesjustizverwaltung noch nicht einmal die Vorgaben ihrer eigenen PEBB\$Y-Personalbedarfsrechnung:

An saarländischen Amtsgerichten sowie dem Landgericht Saarbrücken fehlen insgesamt **22,13** (tatsächlich tätige) Richterinnen und Richter.

Ebenso fehlen weitere **29,15** (tatsächlich tätige) Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Im gesamten Saarland fehlen **33,35** (tatsächlich tätige) Arbeitskräfte im gehobenen Dienst – und dies alleine in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie bei der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft.

Im gesamten Saarland fehlen **86,89** (tatsächlich tätige) Arbeitskräfte im mittleren Dienst und im Schreibdienst – und

dies alleine in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie bei der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft!

(Für die Sozial-, Arbeits-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit liegen leider keine Zahlen vor).

In Folge immer längerer Verfahrensdauern werden viele Bürgerinnen und Bürger emotional und wirtschaftlich belastet – ein klarer Wettbewerbsnachteil für den hiesigen Wirtschaftsstandort.

Die parlamentarische Anfrage hat zudem auch bestätigt, dass innerhalb der saarländischen Justiz von Jahr zu Jahr leider immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkranken (Anmerkung seitens der Neuen Richtervereinigung: Teilweise auch schwer mit Burnout und psychischen Problemen). Innerhalb der gesamten saarländischen Justiz hat sich der Krankenstand kontinuierlich erhöht: Von 7,24 % im Jahr 2021 über 8,27 % im Jahr 2022 auf 9,16 % im Jahr 2024. Ein kausaler Zusammenhang mit der Arbeitsüberlastung der saarländischen Justiz erscheint naheliegend.

### Im Einzelnen:

## **I. Entwicklung der Verfahrenszahl und Verfahrensdauer**

### **1. Zivilverfahren**

Obwohl die Anzahl an Neueingängen von Zivilverfahren vor den Amtsgerichten im Zeitraum 2019-2023 von 11.467 auf 9.641 gesunken ist, ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in diesem Zeitraum von 5,8 auf 6,5 Monate angestiegen. Noch stärker sank kontinuierlich die Anzahl der erledigten Verfahren in diesem Zeitraum von 11.607 (im Jahr 2019) auf 9.241 (im Jahr 2023).

Besonders in den Blick fallen dabei die auffällig langen Verfahrensdauern an den Amtsgerichten Homburg und Merzig. Es stellt sich daher die Frage – rein theoretische Pebbsy-Zahlen hin oder her – warum die Landesjustizverwaltung hier nicht gezielt personell nachbessert (Gleiches gilt für die auffällig langen Verfahrensdauern in Familiensachen an den Amtsgerichten Homburg und Merzig).

Auch am Landgericht Saarbrücken war ein Rückgang der Verfahrensneueingänge von 4.174 (im Jahr 2019) auf 3.571 (im Jahr 2023) zu verzeichnen. Gleichwohl ging in diesem Zeitraum die Anzahl der erledigten Verfahren von 3.726 auf 3.366 zurück, wodurch sich die durchschnittliche Verfahrensdauer von 10,8 Monaten (im Jahr 2019) auf 13,4 Monate (im Jahr 2023) erhöhte.

Besser sieht die Bilanz der zivilrechtlichen Berufungsverfahren vor dem Landgericht Saarbrücken aus: Während die Anzahl neuer Verfahren dort von 464 (Jahr 2019) auf 299 (Jahr 2023) sank, ist die durchschnittliche Verfahrensdauer mit 6,2 Monaten gleich geblieben.

### **2. Strafverfahren**

An den saarländischen Amtsgerichten ist die Anzahl an strafrechtlichen Neueingängen hingegen um knapp 5 % von

8.868 (Jahr 2019) auf 9.308 (Jahr 2023) angestiegen. Gleichzeitig ist die Anzahl der erledigten Verfahren um über 10 % bzw. um fast 1.000 Verfahren von 9.182 (2019) auf 8.208 (2023) gesunken. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist dementsprechend von 4,5 Monate (2019) auf 4,8 Monate (2023) angestiegen.

Besonders schwer wiegt, dass in diesem Zeitraum insbesondere an den Schöffengerichtsstandorten (und saarländischen Kriminalitätsschwerpunkten) Saarbrücken und Neunkirchen die durchschnittliche Verfahrensdauer um fast 50 % von 3,3 auf 4,9 Monate angestiegen ist.

Die Anzahl erstinstanzlicher strafrechtlicher Neueingänge vor dem Landgericht Saarbrücken ist von 268 (im Jahr 2019) auf 281 (im Jahr 2023) leicht gestiegen, ebenso die Anzahl der erledigten Verfahren von 264 (im Jahr 2019) auf 288 (im Jahr 2023). Dass in diesem Zeitraum die durchschnittliche Verfahrensdauer von 5,0 auf 5,7 Monate gestiegen ist, dürfte Ausfluss sowohl von Arbeitsverdichtung/Personalmangel als auch von immer anspruchsvoller gewordenen und seitens der Beteiligten intensiver geführten Strafverfahren sein.

In strafrechtlichen Berufungsverfahren vor dem Landgericht ist die Anzahl der Neueingänge von 524 (Jahr 2019) auf 420 (im Jahr 2023) gesunken, ebenso die Anzahl der erledigten Verfahren von 495 (Jahr 2019) auf 404 (Jahr 2023). Gleichwohl ist in diesem Zeitraum die durchschnittliche Verfahrensdauer wiederum um über 40 % von 3,4 auf 4,8 Monate angestiegen, was wir ebenfalls auf die vorgenannten Gründe zurück führen.

### **3. Bußgeldverfahren**

Im Zeitraum 2019 bis 2023 war ein deutlicher Anstieg der Anzahl an Bußgeldverfahren von 2.473 (2019) auf 4.501 (2023) vor saarländischen Amtsgerichten zu verzeichnen, was einer Zunahme von 82 % entspricht.

### **4. Verfahren vor dem Saarländischen Oberlandesgericht**

In allen Verfahrensarten hat sich im Zeitraum 2019-2023 die jeweilige durchschnittliche Verfahrensdauer erhöht, obwohl die Eingangszahlen teilweise stark gesunken sind.

So ist bspw. im Hinblick auf zivilrechtliche Berufungen die Anzahl neuer Verfahren von 625 (im Jahr 2019) auf 399 (im Jahr 2023) gesunken – dennoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in diesem Zeitraum von 9,6 auf 11,6 Monate angestiegen.

Und auch im Hinblick auf strafrechtliche Revisionen ist die Anzahl der Neueingänge von 56 (im Jahr 2019) auf 28 (im Jahr 2023) gesunken – dennoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in diesem Zeitraum von 1,5 auf 2,6 Monate angestiegen.

### **5. Arbeitsgerichtsbarkeit**

Im Einklang mit den gesunkenen Eingangszahlen im Zeitraum 2019-2023 hat sich die durchschnittliche Verfah-

rensdauer vor dem Arbeitsgericht im Urteilsverfahren von 5,5 Monaten (Jahr 2019) auf 3,9 Monate (Jahr 2023) verringert, ebenso im Beschlussverfahren von 6,9 Monaten (Jahr 2019) auf 4,7 Monate (Jahr 2023).

Ebenso haben sich die Zahlen vor dem Landesarbeitsgericht entwickelt: In Urteilsverfahren hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer in Berufungsverfahren von 13,3 Monaten (Jahr 2019) auf 10,1 Monate (Jahr 2023) verringert und in Beschwerdeverfahren von 13,5 Monaten (Jahr 2019) auf 9,4 Monate (Jahr 2023).

## 6. Sozialgerichtsbarkeit

Obwohl die Eingangszahlen vor dem Sozialgericht um knapp 36 % von 4.828 (im Jahr 2019) auf 3.090 (im Jahr 2023) zurück gegangen sind, hat sich in diesem Zeitraum die durchschnittliche Verfahrensdauer um knapp 30 % von 13,0 Monaten (im Jahr 2019) auf 18,4 Monate (im Jahr 2023) erhöht. Die durchschnittliche Verfahrensdauer im einstweiligen Rechtsschutz hat sich in diesem Zeitraum von 0,9 auf 1,0 Monate erhöht. In der Sozialgerichtsbarkeit wirkt sich der Personalmangel in besonders sichtbarer Weise aus.

Auf den Gastbeitrag von Herrn Rechtsanwalt Marco Loch im Newsletter der Neuen Richtervereinigung von Dezember 2024 zum Zustand der saarländischen Sozialgerichtsbarkeit (<https://www.neuerichter.de/wp-content/uploads/2024/12/NRV-Saarland-Newsletter-Dezember-2024.pdf>) möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich hinweisen, der diesen Umstand aus Sicht der Recht suchenden Bürger dargestellt hat („Im Saarland wirken Gerichte wie am letzten Öffnungstag vor der Insolvenz“).

Vor dem Landessozialgericht hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer in Berufungsverfahren von 18,7 (im Jahr 2019) auf 18,1 Monate (im Jahr 2023) hingegen verringert, ebenso in Beschwerdeverfahren von 3,0 auf 2,1 Monate.

## 7. Verwaltungsgerichtsbarkeit

Entsprechend des Anstiegs der Neueingänge vor dem Verwaltungsgericht von 1.214 Verfahren (im Jahr 2019) auf 1.367 (im Jahr 2023) hat sich in diesem Zeitraum auch die durchschnittliche Verfahrensdauer im Hauptverfahren von 11,5 auf 11,7 Monate erhöht. Besondere Beachtung verdient auch der Umstand, dass sich die durchschnittliche Verfahrensdauer von erstinstanzlichen Verfahren vor dem OVG von 11,9 Monaten (2019) auf 14,5 Monaten (2023) erhöht hat, was aber vor dem Hintergrund der nur sehr wenigen Verfahren dort aus statistischen Gründen einer gewissen Unschärfe unterliegt.

## 8. Finanzgerichtsbarkeit

Sehr beachtlich ist, dass sich die durchschnittliche Verfahrensdauer vor dem Finanzgericht in Klageverfahren um 23 % von 17,3 Monaten (im Jahr 2019) auf 22,5 Monate (im Jahr 2023) erhöht hat, obwohl die dortigen Eingangszahlen

kontinuierlich um fast 43 % von 327 (im Jahr 2019) auf 187 (im Jahr 2023) gesunken sind.

Gleiches gilt im Hinblick auf Eilverfahren, bei denen die durchschnittliche Verfahrensdauer in diesem Zeitraum von 3,1 auf 3,9 Monate angestiegen ist, obwohl sich die Fallzahlen durch kontinuierlichen Rückgang von 99 (im Jahr 2019) auf 49 (im Jahr 2023) halbiert haben.

## II. Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y im richterlichen Dienst

Zunächst weist die Neue Richtervereinigung nochmals darauf hin, dass die durch PEBB§Y erfolgte Personalbedarfsberechnung aus dem Jahr 2014 stammt und nicht mehr den geänderten Herausforderungen der Gegenwart entspricht: Denn die dortigen Schätzwerte sind überholt und spiegeln nicht den tatsächlichen Personalbedarf wider, insbesondere auch im mittleren Dienst.

Und selbst nach der gegenwärtigen PEBB§Y-Personalbedarfsberechnung müsste – gemessen an den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 – die saarländische Justiz dringend personell aufgestockt werden:

- Die durchschnittliche Belastung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei der StA Saarbrücken liegt bei 140,40 %. Der StA Saarbrücken fehlen somit 29,15 Arbeitskräfte.
- Die durchschnittliche Belastung von Richterinnen und Richtern am Landgericht Saarbrücken liegt bei 124,26 %. Dem LG Saarbrücken fehlen somit 14,12 Arbeitskräfte.
- Die durchschnittliche Belastung von Richterinnen und Richtern an allen saarländischen Amtsgerichten liegt bei 107,57 %.

Soweit die saarländische Landesregierung in ihrer Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ein Defizit von 7,00 richterlichen Arbeitskräften an saarländischen Amtsgerichten insgesamt aufführt, ist dies nicht korrekt. Denn alleine den Amtsgerichten Saarbrücken, Merzig, Neunkirchen, Homburg, Saarlouis und Ottweiler fehlen zusammen 8,01 Richter/innen:

- Die durchschnittliche Belastung von Richterinnen und Richtern am Amtsgericht Saarbrücken liegt bei 110,59 %. Dem AG Saarbrücken fehlen somit 3,62 Richter/innen.
- Die durchschnittliche Belastung von Richterinnen und Richtern am Amtsgericht Merzig liegt sogar bei 128,16 %. Dem AG Merzig fehlen somit 1,67 Richter/innen.
- Die durchschnittliche Belastung von Richterinnen und Richtern am Amtsgericht Neunkirchen liegt bei 115,48 %. Dem AG Neunkirchen fehlen somit 1,11 Richter/innen.
- Die durchschnittliche Belastung von Richterinnen und Richtern am Amtsgericht Homburg liegt bei

115,26 %. Dem AG Homburg fehlen somit 0,9 Richter/innen.

- Die durchschnittliche Belastung von Richterinnen und Richtern am Amtsgericht Saarlouis liegt bei 103,93 %. Dem AG Saarlouis fehlen somit 0,5 Richter/innen.
- Die durchschnittliche Belastung von Richterinnen und Richtern am Amtsgericht Ottweiler liegt bei 104,76 %. Dem AG Ottweiler fehlen somit 0,21 Richter/innen.

Das von der Landesregierung angeführte Defizit von 7,00 Richter/innen an allen saarländischen Amtsgerichten ergibt sich nur daraus, dass die übrigen – kleinen – Amtsgerichte bei statistischer Betrachtung gemäß der PEBB§Y-Personalbedarfsberechnung leicht unterbelastet waren: Amtsgericht Lebach: 99,46 %, St. Wendel: 96,33 %, St. Ingbert: 93,82 % und Völklingen: 93,72 %. Eine Binnenverrechnung mit anderen Amtsgerichten verbietet sich insoweit evident.

Das Oberlandesgericht ist – zumindest, wenn man die PEBB§Y-Personalbedarfsberechnung als „bare Münze“ zu Grunde legt – überpersonalisiert: Die durchschnittliche Belastung von Richterinnen und Richtern am OLG lag bei nur 77,80 %, was einem Überschuss von 5,07 Richterinnen und Richtern entspricht.

(Gleiches gilt für die Generalstaatsanwaltschaft mit einer Belastung von nur 86,38 % und einem Personalüberschuss von 0,64 Arbeitskräften.)

Es liegen nur Zahlen für die ordentliche Gerichtsbarkeit sowie für Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft vor, nicht aber auch für die anderen Gerichtsbarkeiten.

Es kann somit (nur) festgehalten werden, dass an saarländischen Amtsgerichten sowie dem Landgericht Saarbrücken insgesamt 22,13 Richter/innen fehlen.

Ebenso fehlen weitere 29,15 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

### III. Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y im gehobenen Dienst

Die durchschnittliche Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gehobenen Dienst an saarländischen Amtsgerichten liegt bei 121,65 %. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert bei allen Amtsgerichten deutlich über 110 % liegt. Es fehlen somit 25,48 Arbeitskräfte, wobei alleine auf das Amtsgericht Saarbrücken 15,15 fehlende Arbeitskräfte entfallen.

Die Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gehobenen Dienst am Landgericht Saarbrücken liegt sogar bei 128,38 %. Es fehlen dort also 2,73 Arbeitskräfte.

Die Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gehobenen Dienst bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken liegt bei 126,62 %. Es fehlen dort 3,82 Arbeitskräfte.

Die Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gehobenen Dienst beim Oberlandesgericht liegt bei 112,67 %. Es fehlen dort 0,38 Arbeitskräfte.

Die Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gehobenen Dienst bei der Generalstaatsanwaltschaft liegt sogar bei 288,00 %. Es fehlen dort 0,94 Arbeitskräfte.

Im gesamten Saarland fehlen mithin 33,35 Arbeitskräfte im gehobenen Dienst – und dies alleine in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie bei der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft!

Die Sozial-, Arbeits-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit ist in dieser Berechnung nicht enthalten, da hierzu keine Zahlen vorliegen.

### IV. Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y im mittleren Dienst und im Schreibdienst

Die durchschnittliche Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im mittleren Dienst sowie im Schreibdienst an saarländischen Amtsgerichten liegt bei 121,59 %. Es ist auch hier darauf hinzuweisen, dass der Wert bei allen Amtsgerichten deutlich über 110 % liegt.

Es fehlen somit 54,66 Arbeitskräfte, wobei alleine auf das Amtsgericht Saarbrücken 28,86 fehlende Arbeitskräfte entfallen.

Die Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im mittleren und im Schreibdienst am Landgericht Saarbrücken liegt sogar bei 123,37 %. Es fehlen dort also 10,11 Arbeitskräfte.

Die Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im mittleren und im Schreibdienst bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken liegt bei 120,18 %. Es fehlen dort 17,33 Arbeitskräfte.

Die Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im mittleren und im Schreibdienst beim Oberlandesgericht liegt bei 123,15 %. Es fehlen dort 2,47 Arbeitskräfte.

Die Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im mittleren und im Schreibdienst bei der Generalstaatsanwaltschaft liegt sogar bei 332,00 %. Es fehlen dort 2,32 Arbeitskräfte.

Im gesamten Saarland fehlen mithin 86,89 Arbeitskräfte im mittleren Dienst und im Schreibdienst – und dies alleine in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie bei der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft!

Die Sozial-, Arbeits-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit ist in dieser Berechnung nicht enthalten, da hierzu keine Zahlen vorliegen.

### V. Entwicklung des Personalbestandes

Im Zeitraum 31.12.2021 bis 30.09.2024 ist die Anzahl an Richter/innen an saarländischen Amtsgerichten mit 109 geblieben. Die Mitarbeiterzahl im gehobenen Dienst hat sich in diesem Zeitraum von 140 auf 135 verringert und die Mitarbeiterzahl im mittleren Dienst und Schreibdienst von 365 auf 346 verringert.

Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl an Richter/innen am Landgericht Saarbrücken von 68 auf 64 zurück gegangen. Die Mitarbeiterzahl im gehobenen Dienst wurde in diesem Zeitraum dort von 11 auf 14 erhöht, die die Mitarbeiterzahl im mittleren Dienst und Schreibdienst hat sich jedoch von 63 auf 55 verringert.

Auch am Sozialgericht wurden Stellen abgebaut: Waren es Ende 2021 noch 17 Richter/innen, sind es am 30.09.2024 nur noch 16 gewesen. Der mittlere Dienst und Schreibdienst wurde in diesem Zeitraum von 22 auf 17 Stellen abgebaut.

Beim Verwaltungsgericht wurde in diesem Zeitraum zwar die Anzahl an Richter/innen von 16 auf 19 erhöht, jedoch hat man es seitens der Landesjustizverwaltung unterlassen, entsprechend auch den Unterbau aufzustocken: Es verblieb vielmehr bei einer Stelle im gehobenen Dienst und zehn Stellen im mittleren Dienst und Schreibdienst.

Ebenso hat man am Oberlandesgericht die Anzahl an Richter/innen von 23 auf 26 erhöht, jedoch den mittleren Dienst und Schreibdienst von 14 auf elf Stellen reduziert.

## VI. Entwicklung des Krankenstandes

Innerhalb der gesamten saarländischen Justiz (1.114 Bedienstete) hat sich der Krankenstand kontinuierlich erhöht: Von 7,24 % im Jahr 2021, über 8,27 % im Jahr 2022 auf 9,16 % im Jahr 2024. Alleine von 2021 auf 2022 war ein Zuwachs von über 4.000 Krankheitstagen zu verzeichnen, was im Einzelnen folgende Tabelle verdeutlicht:

	Sollarbeitstage	Krankheitstage absolut	durchschn. Krankheitstage pro Mitarbeiter <u>absolut</u>	durchschn. Krankheitstage <u>in Relation zu den Sollarbeitstagen</u>
2021	267.012	19.340	17,36	7,24 %
2022	283.957	23.486	21,08	8,27 %
2023	254.908	23.349	20,95	9,16 %

Ein kausaler Zusammenhang dieses Anstiegs an Krankheitstagen mit der chronischen Arbeitsüberlastung der saarländischen Justiz erscheint aus unserer Sicht naheliegend. Uns sind mehrere traurige Fälle persönlich bekannt, in denen Justizmitarbeiter/innen unter diesen belastenden Arbeitsumständen psychisch erkrankt sind.

Auf diese besorgniserregende Entwicklung wurde auch bereits objektiv aus der Anwaltschaft hingewiesen: In seinem Gastbeitrag „Von Zuständigkeiten und Zuständen“ im Newsletter der Neuen Richtervereinigung von Juli 2024 (<https://www.neuerichter.de/wp-content/uploads/2024/07/NRV-Saarland-Newsletter.pdf>) hatte Herr Rechtsanwalt Dirk Gerlach die Situation wie folgt beschrieben:

*„Menschen werden gebraucht, keine Zahlen. Denn Zahlen oder Statistiken schreiben keine Anklagen oder Urteile, führen keine Verfügungen aus, versenden keine Akten, nehmen keine Telefonate entgegen und vertreten keine Kollegen. Das können nur Menschen. Dabei darf auch nicht vergessen werden, sich um die bereits länger für die Justiz tätigen Kollegen zu kümmern. Es scheint so, als würde jegliche überobligatorische Mehrleistung, sei es von Richtern, Staatsanwälten oder Justizmitarbeitern, nicht als Anlass für Lob und*

*Anerkennung gesehen, sondern eher als Anlass dafür, dem oder derjenigen noch mehr Arbeit aufzubürden, denn er oder sie „schafft es ja“. Dabei wird übersehen, wie sehr man fleißige Kollegen damit „verheizt“. Damit schafft man auch keinerlei Leistungsanreize – schon gar nicht für potentielle neue Kollegen. Stattdessen haben in den letzten Monaten gestandene Mitarbeiter aus allen Bereichen der Strafjustiz selbiger den Rücken gekehrt. Nicht, weil es zu gut lief, sondern weil es jeden einzelnen Tag immer mehr Überwindung gekostet hat zur Arbeit zu kommen und am Ende des Tages trotzdem kein Ende der Überlastung zu sehen war. Dies sollte den Verantwortlichen zu denken geben.“ \**

Für die Neue Richter\*innenvereinigung (NRV) im Saarland:

*Dr. Thomas Haug, Richter am Amtsgericht Saarbrücken  
Sprecher des Landesverbandes*

*Torsten Müller, Richter am Amtsgericht Saarbrücken*

24. April 2025

# Die Justiz – Garantin der Freiheit

## Wie können wir frei bleiben?“ - Ein Plädoyer für eine starke Justiz

Gastbeitrag von Jeanne Dillschneider

Zum 80. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges fand der Deutsche Bundestag zu einer Gedenkstunde zusammen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mahnte, die Erinnerung nicht zur Routine erstarren zu lassen, sondern das Grauen unserer Geschichte als Aufgabe für die Zukunft zu begreifen: „Heute müssen wir nicht mehr fragen: Hat der 8. Mai uns befreit? Die Antwort ist gegeben, und sie bleibt gültig. Aber wir müssen fragen: Wie können wir frei bleiben?“<sup>1</sup>

Die Antwort liegt für mich in einer starken und funktionierenden Justiz, die in der Lage ist, Angriffe ihrer Feinde abzuwehren und geltendes Recht durchzusetzen. Diese Aufgabe muss uns auch 80 Jahre später bewusst bleiben. Freiheit muss immer wieder neu verhandelt, ja erkämpft werden. Sie ist, wie der Bundespräsident betont hat, nicht für alle Zeiten garantiert.

Das Jurastudium hat mich persönlich politisiert. Es hat mir die Fragilität und zugleich die Stärke unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verdeutlicht. Spätestens seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der zweiten Amtszeit Donald Trumps in den USA ist dieses Spannungsverhältnis in den Mittelpunkt politischer Debatten gerückt. Wir erleben, dass freiheitliche Demokratien gefährdet und extremistische Kräfte auf dem Vormarsch sind.

Erstaunlich selten wird die Justiz jedoch im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen thematisiert. Dabei müsste der Angriff der neuen US-amerikanischen Regierung unter Donald Trump auf die US-amerikanische Justiz ein Warnsignal sein, dessen Alarmglocken gar nicht laut genug läuten können<sup>2</sup>. Gerichtsentscheidungen werden ignoriert, auf Kritik am Präsidenten reagiert Trump mit Drohungen und Diffamierungen. Zwar kann der Präsident die auf Lebenszeit ernannten Richter\*innen nicht entheben, in Wisconsin hat das FBI Ende April jedoch eine Richterin zumindest kurzzeitig festgenommen. Angeblich, weil sie die Festnahme eines Migranten habe verhindern wollen. Andere Mitarbeitende oder Staatsanwält\*innen wurden auf Druck der Administration bereits entlassen. Diffamierung, Schikane, Kündigung: Mit diesen



Jeanne Dillschneider ist Rechtsanwältin, MdB sowie Landesvorsitzende der Grünen im Saarland. Foto: Pressebild

Instrumenten versucht Donald Trump nichts weniger, als die Gewaltenteilung in den USA zu schwächen, also die vielfach beschworenen Checks- and Balances zu untergraben.

Sein Kampf gegen die Justiz ist dabei kein zufälliger. Vielmehr soll gezielt Misstrauen gegen das Justizsystem und gegen die Verfassung geschürt werden. Es kann Rechtsstaaten ohne Demokratie geben. Aber eine Demokratie braucht den Rechtsstaat. Denn nur so werden die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger vor Eingriffen des Staates geschützt und gesichert und eine wirkliche Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative garantiert.

Blicken wir auf die deutsche Justiz, erscheinen diese Verhältnisse undenkbar. Doch auch hierzulande ge-

winnen Rechtsextreme an Einfluss. In der Gesellschaft steigt der Frust und das Misstrauen in die Politik und die staatlichen Institutionen. Das Vertrauen in die Justiz ist kein Selbstläufer. Laut einer Umfrage im Auftrag der Europäischen Kommission gaben im Herbst 2024 rund 30 Prozent der deutschen Befragten an, dass sie der Justiz bzw. dem deutschen Rechtssystem eher nicht vertrauen.

Mit hohen Fallzahlen und Verfahrensdauern, mit einer Arbeitsverdichtung auf der einen und Personalmangel auf der anderen Seite steigen zudem die Belastungen der Justiz. Allein im Saarland fehlen zahlreiche Richter\*innen, Staatsanwält\*innen sowie weitere Fachkräfte. Auch der Krankenstand ist erschreckend hoch.

Diese Entwicklungen sind besorgniserregend und haben weitreichende Auswirkungen. Denn nicht nur zähe Verfahrensdauern sind dazu geeignet, das Vertrauen in die Justiz zu schwächen. In meiner juristischen Ausbildung habe ich gelernt, dass Justiz weitaus mehr als die Anwendung von Recht ist. Richter\*innen und Staatsanwält\*innen arbeiten tagtäglich mit menschlichen Schicksalen in all ihren Facetten – mit Familienkonflikten, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Arbeitsrechtsfragen oder Mietstreitfällen, aber auch mit Kri-

minalität, mit Armut, Flucht, Krankheit und Not. Unsere Justiz muss dafür sorgen, dass alle Menschen gleichbehandelt und durch das Gesetz geschützt werden. Diese anspruchsvolle Arbeit muss nicht nur die Wertschätzung erfahren, die sie verdient, sie muss auch die Ressourcen, Räume und Zeit erhalten, um diese Aufgabe zu erfüllen. Die Überlastung der Justiz mindert ihre Resilienz gegenüber extremen Kräften, schwächt das Vertrauen der Menschen in gerechte Entscheidungen und destabilisiert damit schlussendlich unsere Demokratie.

Resilienz fängt dabei nicht erst beim Schutz der Justiz vor politischem Einfluss oder der richterlichen Unabhängigkeit an. Auch marode Gerichtsgebäude, chronischer Personalmangel, eine unzureichende Digitalisierung sowie eine in vielerlei Hinsicht unattraktive juristische Ausbildung sind strukturelle Schwachstellen. All dies macht uns und unsere Freiheit, unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat anfällig.

Dabei bedarf es einer widerstandsfähigen Justiz heute mehr denn je. Die Entwicklungen in den USA sind ein Warnsignal, das wir dringend ernst nehmen müssen. Bundesprä-

sident Steinmeier fragte in seiner Rede: „Wie können wir frei bleiben?“ Meine Antwort kann nur lauten: Mit einer starken Justiz. ✖



Illustration erstellt mit KI (ChatGPT)

#### Anmerkungen

- 1 <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2025/05/250508-Ende-2WK.html>.
- 2 <https://www.deutschlandfunk.de/usa-trump-demokratie-staatsstreich-verfassung-100.html>.



V.i.S.d.P.:  
 Dr. Thomas Haug  
 c/o Amtsgericht Saarbrücken  
 Franz-Josef-Röder-Straße 13  
 66119 Saarbrücken

Layout und Gesamtherstellung:  
 JMS Kommunikation, Darmstadt

# Watch Democracy: Filme und Mehr

von Marie-Theres Baur



Von links nach rechts: Nancy Poser, Marie-Theres Baur, Kai Flesch, Ursula Epp, Martin Seng

*Die Auseinandersetzung um den Rechtsstaat ist keine abstrakte Debatte, sondern eine fundamentale Frage unseres Zusammenlebens. Wenn wir ihn nicht aktiv verteidigen, wird er brüchig (Dr. Cord Brügmann, Direktor der Stiftung Forum Recht, Kommentar am 05.04.2025 in LTO).*

Zahlreiche Ereignisse des letzten Jahres haben vier Richterinnen und Richtern der NRV am Amtsgericht in Trier den Wert, aber auch die Gefahren, für Rechtsstaat und Demokratie vor Augen geführt. Diese beunruhigenden politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der ganzen Welt treffen auf eine Gesellschaft, in der sich viele Bürgerinnen und Bürger immer mehr von staatlichen Institutionen entfremdet haben. Wir wollten einen Akzent setzen. Im Herbst letzten Jahres entschlossen wir uns dann, für alle interessierten Menschen Filmabende aus dem Themenspektrum Demokratie/ Rechtsstaat anzubieten, mit anschließender Gelegenheit zu einem Filmgespräch mit einem Experten.

Unser Ziel ist es, zum Nachdenken anzuregen, einen Raum für Diskussion zu öffnen und zu einer aktiven Mitgestaltung unserer Gesellschaft zu motivieren. Mit dem Programm kino Broadway in Trier fanden wir einen Kooperationspartner und gaben dem Projekt den Namen: Watch Democracy. Wir

begannen die Reihe Watch Democracy am 02.04.2025 mit dem aktuellen Dokumentarfilm über die Regisseurin Leni Riefenstahl, eine der umstrittensten Persönlichkeiten der Filmgeschichte, und ihre Rolle für die Propaganda der NS-Zeit.

Als Experte führte der Journalist Martin Seng ([www.martinseng.de](http://www.martinseng.de)) in den Film ein, gab einen Überblick über die Filmästhetik Riefenstahls, die uns heute noch begegnet und stand im Anschluss für die zahlreiche Fragen und Anmerkungen zur Verfügung. Der Kinosaal war ausgebucht. Besonders gefreut hat uns, dass das Besucherspektrum sehr gemischt war und die Aktion generationenübergreifend Interesse fand: Die Besucher waren im Alter von 12 bis 81 Jahren.

Wir freuen uns auf die nächsten Filme in der Reihe:

**Die Wannseekonferenz am 24.09.2025**

**Je suis Karl am 26.11.2025**

Jeweils mittwochs um 19 Uhr, Karten gibt es hier im Vorverkauf: [www.broadway-trier.de/programm-tickets/watch-democracy](http://www.broadway-trier.de/programm-tickets/watch-democracy) \*

# Interview mit Dr. Manfred Grüter, Präsident des Landgerichts Trier

***Du bist nunmehr seit sieben Jahren Präsident des LG Trier. Wenn du zurückblickst, was ist besonders gut gelaufen, was besonders schlecht?***

Wenn ich die letzten sieben Jahre betrachte, kann ich zusammenfassend sagen, dass die Richterinnen und Richter sowie die Gerichte insgesamt nicht nur in meinem Bezirk, sondern in ganz Rheinland-Pfalz eine sehr gute Arbeit leisten. Gerichte und Anwaltschaft stellen sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger sich darauf verlassen können, mit ihren Anliegen gehört zu werden und in angemessener Zeit eine tatsächlich wie rechtlich gut überlegte Entscheidung zu erhalten. Wir haben – gerade auch im internationalen Vergleich – eine sehr gut funktionierende Gerichtsbarkeit mit durchweg sehr engagierten Kolleginnen und Kollegen. Das daraus entstandene Vertrauen in die Justiz ist ein hohes Gut, das es sorgsam zu bewahren gilt.

Während der Corona-Pandemie ist es gelungen, alle Gerichte arbeitsfähig zu halten und trotz aller Einschränkungen und aller Ängste der Mitarbeiter:innen das verlässliche Funktionieren der Justiz zu gewährleisten. Das beispielhafte Engagement der Kolleginnen und Kollegen aus allen Einstiegsämtern machte dies möglich. Homeoffice wurde zügig umgesetzt, die IT-Ausstattung hierfür, insbesondere die Netzzugänge, wurde durch das Justizministerium und die Oberlandesgerichte schnell und unbürokratisch bereitgestellt. Die Bewältigung der mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen ist daher eine klare Erfolgsgeschichte.

Das Land Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren die Zahl der Richterstellen deutlich erhöht, so dass der Deckungsgrad nach PEBB§Y jetzt bei etwa 100 % liegt. Eine Forderung aller Verbände ist damit erfüllt worden. Dies ermöglichte in meinem Bezirk, alle Gerichte personell so gut auszustatten, dass in den meisten Dezernaten die Bestände zurückgegangen sind und die Richterinnen und Richter wieder mehr Zeit für ihre Verfahren haben, was dankbar aufgenommen wird.

Auch die Einführung der eAkte in Zivil-, Familien- und Betreuungssachen an allen Amtsgerichten und in Zivilsachen beim Landgericht ist aus meiner Sicht eine Erfolgsgeschichte. Insbesondere ist es gelungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Ängste zu nehmen und eine verbreitete Akzeptanz für die Digitalisierung der Justiz innerhalb und außerhalb der Gerichte zu erzeugen.



Manfred Grüter, Foto: privat

Erfolgreich ist auch die flächendeckende Ausstattung der Gerichte mit Videokonferenztechnik verlaufen. Man mag die Videoverhandlung aus guten Gründen teilweise kritisch sehen, dennoch sind die Gerichte auch insoweit moderner, effektiver und zukunftsfähiger geworden.

Ein durchgängiges Problem nicht nur beim Landgericht Trier ist die Bearbeitung von Nichtthaftsaachen in den Strafkammern, weil die Bearbeitung der Haftsaachen einen Großteil der Kapazitäten der Kammern in Anspruch nimmt, so dass es in den Fällen, in denen der Angeklagte nicht in Haft sitzt, nicht selten mehrere Jahre dauert, bis es zu einer Verhandlung kommt. Dies ist für den Bürger kaum verständlich und für den Angeklagten sowie das Tatopfer oft eine hohe, manchmal

kaum erträgliche Belastung. Vollständig lösen ließ sich das Problem trotz guter personeller Ausstattung der Strafkammern nicht, aber immerhin konnte in Trier u.a. durch die Einrichtung einer weiteren Strafkammer, die im Schwerpunkt Nichtthaftsaachen bearbeitet, eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht werden.

## ***Konntest du deine Vorstellungen umsetzen?***

Ja, auf jeden Fall. Es gibt zwar feste Rahmenbedingungen, die nicht zu ändern sind, aber es gibt einen großen Spielraum für Ideen, für den Umgang mit allen bei den Gerichten Beschäftigten und für die Entscheidungsfreiheit, die man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung lässt.

## ***Du bist Mitglied der NRV. Konntest du Ziele oder Werte der NRV in die Arbeit einbringen?***

Die richterliche Unabhängigkeit ist aus meiner Sicht der zentrale Wert, an dem sich alles Handeln ausrichten muss. Dies gilt zum einen für alle Entscheidungen der Verwaltung, etwa bei Geschäftsprüfungen oder – in besonderer Weise – bei Beurteilungen, zum anderen aber auch für die wichtige Aufgabe, als Leiter eines Gerichts gegenüber Dritten die besondere Bedeutung der richterlichen Unabhängigkeit für einen demokratischen Rechtsstaat zu erklären und für sie zu werben.

## ***Die NRV kämpft ja für die Selbstverwaltung der Justiz und auch für die Abschaffung von Beförderungs-***

**ämtern einschließlich der Gerichtsleitungen. Wie ist Deine Einstellung dazu?**

Ich bin der Überzeugung, dass jedenfalls Elemente einer Selbstverwaltung die Justizministerien stärken und deren Akzeptanz bei den Kolleginnen und Kollegen erhöhen würde. Skeptisch bin ich, was die Verhandlungsmacht eines Selbstverwaltungsgremiums gegenüber dem Finanzministerium bei den Haushaltsverhandlungen anbetrifft, ein politisch gut vernetzter Justizminister wird hier in aller Regel mehr erreichen. Außerdem sehe ich bei einer selbstverwalteten Justiz, an deren Spitze ein Gremium stehen würde, die Gefahr einer Diffusion von Verantwortung.

Beförderungsämter gehen im Regelfall mit einer höheren Verantwortung einher. Dies rechtfertigt daher auch eine Beförderung und damit einhergehend eine höhere Besoldung. Wichtig ist allerdings, diese Verantwortung auch einzufordern. Die Ernennung zum ständigen Vertreter des Direktors muss daher mit der Übernahme von Aufgaben in der Gerichtsleitung einhergehen, um nur ein Beispiel zu nennen.

Bei den Gerichtsleitungen stelle ich fest, dass es eines großen Maßes an Lebens- und Berufserfahrung bedarf, um diese Aufgabe gut wahrnehmen zu können. Es geht weniger um Verwaltungsabläufe, das technische Handwerkszeug lässt sich schnell erlernen, sondern vielmehr um die Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wann ein guter Augenblick für ein Gespräch ist, wie etwa ein gutes Mitarbeiter- oder Kritikgespräch aussieht, wie mit Personalengpässen gut umgegangen werden kann, wann ich mit wem ein Gespräch führen kann oder sogar muss, für alles das und vieles mehr braucht man nicht nur eine gute Fortbildung, sondern vor allem sehr viel Erfahrung. Daher sehe ich eine professionelle Gerichtsleitung als unabdingbar an, nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern gerade auch im Interesse der rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger.

**Passen Beförderungen und Beurteilungen eigentlich zu einer unabhängigen Justiz oder ist das nicht eher Ausdruck eines richterlichen Beamtentums?**

Für Beförderungen gilt das Gesagte: Wer befördert werden will, muss bereit sein, mehr zu arbeiten und mehr Verantwortung zu übernehmen. Wer etwa die Leitung einer Strafkammer übernimmt, hat eine deutlich anspruchsvollere Aufgabe zu bewältigen als die Beisitzer. Dies mit einer Beförderung und einer höheren Besoldung zu verbinden, ist für mich nicht nur in Ordnung, sondern einfach zwingend. In der freien Wirtschaft ist es schließlich auch nicht anders.

Steht man aber zu Beförderungen, sind auch Beurteilungen notwendig, um eine transparente und rechtskonforme Auswahlentscheidung treffen zu können. Die Achtung der richterlichen Unabhängigkeit und eine wertschätzende, respektvolle Haltung sind beim Verfassen von Beurteilungen jedoch auf jeden Fall unerlässlich. Für die Zukunft könnte ich mir vorstellen, nach österreichischem Vorbild die Beurteilung einem Ausschuss zu übertragen, zu dem neben dem Landgerichtspräsidenten auch Vertreter der Richterschaft gehören.

**Welche Bedeutung haben Erledigungszahlen für Dich bei der Beurteilung von Proberichter\*innen?**

Erledigungszahlen sind keinesfalls allein maßgeblich für die Beurteilung, es kommt immer auch entscheidend auf viele andere Gesichtspunkte an, etwa Rechtskenntnisse, die Art und Weise der Verhandlungsführung oder den Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie können aber ein Indikator sein, dass es Schwierigkeiten gibt, das zugewiesene Dezernat zu bewältigen. Hier gilt es vor allem, das Gespräch zu suchen und die Hilfen anzubieten, die benötigt werden. In aller Regel ist das Problem dann schnell gelöst.

**Zur rheinland-pfälzischen Justizpolitik: Du hast in einem Artikel im September 2011 gefordert, dass die damalige Koalition die Einführung der Selbstverwaltung prüfen solle. Gab es dazu Ansätze?**

Nein, leider nicht.

**Überall im Land hört man Klagen über die Einführung der E-Akte. Läuft es da in Trier besser?**

Aus meiner Sicht läuft die Arbeit mit der eAkte sehr gut. Nach einer anfänglichen Krise, die das Projekt beinahe zum Scheitern gebracht hätte, hat das Land massiv in den Ausbau der Hardware und Software beim LDI und in das Leitungsnetz investiert, seitdem funktioniert das Arbeiten mit der eAkte – mit der ich selbst auch täglich arbeite – in aller Regel reibungslos. Insbesondere Systemausfälle und zu geringe Geschwindigkeit gehören bis auf wenige Ausnahmen der Vergangenheit an. Die Entscheidung für die Software eiP, welche Fachanwendung und eAkte integriert, war aus meiner Sicht richtig. Natürlich trauern noch manche der schnell geschriebenen handgeschriebenen Verfügung nach und dauert das Signieren länger als eine Unterschrift, dies sind jedoch Nachteile, die durch die vielen Vorteile der eAkte (Übersichtlichkeit; Suchfunktionen; Filtermöglichkeiten etc.) bei weitem aufgewogen werden. Die Arbeit mit der eAkte möchte nach meiner Erfahrung kaum noch jemand missen.

**Zurück in die Niederungen der Justiz: Gibt es einen Rat, den du jungen Kolleg\*innen mit auf den Weg geben möchtest, auch und gerade im Umgang mit Direktor\*innen und Präsident\*innen?**

Die ersten Berufsjahre sind von besonderer Bedeutung, weil in ihnen wesentliche Prägungen erfolgen. Verschiedene Rechtsgebiete und Gerichte kennenzulernen, erweitert den Horizont um wertvolle Eindrücke und Erfahrungen. Mein Rat wäre, selbstbewusst eine derart breit angelegte Ausbildung einzufordern und offen zu sein für Neues. Also: Neugierde und Selbstbewusstsein! ✳

*Die Fragen stellte Guido Kirchhoff im November 2024.*

# Proberichter-Merkblatt

von Claudia Meßer

## Ich habe es geschafft,

- mein Ziel ist erreicht: Ich bin RichterIn, vereidigt, habe eine Robe und spreche Urteile „im Namen des Volkes“,
- ich habe keine Hemmungen mehr, in die Akten zu kritisieren,
- ich bin nicht mehr so nervös, meine Verhandlungsleitung klappt immer besser, die Anwälte akzeptieren mich langsam,
- ich bin sicherer bei der Formulierung des Tenors, kann halbwegs manierliche Urteile absetzen. Und stelle erfreut fest, dass diese meistens auch rechtskräftig werden. Also müssen sie ja auch richtig sein ...

(Moment mal, ist diese Schlussfolgerung richtig?)

Das materielle Recht habe ich an der Uni gelernt, das Prozessrecht weniger. In der Referendarzeit habe ich davon eine Ahnung bekommen, das was fehlt, lerne ich in der Praxis. Zum Glück gibt es Kommentare, Lehrbücher und den einen oder anderen Kollegen, den ich fragen kann.

## Aber: Mit der Zeit bemerke ich, dass

- wir Juristen gelernt haben, uns in den Gesetzen einigermaßen zurecht zu finden, aber von den Dingen, die hinter den Rechtsfragen stehen, kaum etwas wissen;
- wir lernen, mit der Aktenbearbeitung klar zu kommen, aber uns niemand sagt, welche Wirkung die Aktenbearbeitung für die Rechtsuchenden, Parteien, Betroffenen, Angeklagten, und wie sie auch alle heißen, hat;
- wir es mit Menschen aus sozialen Schichten zu tun haben, die uns fremd sind;
- wir deren Sprache nicht wirklich verstehen und denen unsere Sprache oft nicht verständlich ist;
- der formale Sachverhalt oft nicht das ist, worum es den Parteien eigentlich geht;
- eine streitige Entscheidung nicht immer richtig ist, auch wenn sie der Rechtslage entspricht;
- ich nie etwas von interkultureller Kommunikation im Gerichtssaal gelernt habe ...

## Und ich erkenne,

dass meine Examensnote keine Rolle mehr spielt und dass nur ein Teil der Fähigkeiten, die wir RichterInnen brauchen, im Bereich der Rechtsanwendung liegt.

Mindestens genau so viele Fähigkeiten brauchen wir in anderen Bereichen:

- wir brauchen Einfühlungsvermögen,
- wir brauchen Empathie,
- wir brauchen eine einfache, klare Sprache,
- wir müssen kommunikativ sein,
- wir brauchen Lebenserfahrung,
- wir brauchen psychologische Kenntnisse,
- wir müssen kooperativ sein und die Fähigkeit haben, in Netzwerken zu arbeiten,
- wir müssen systemisch und vernetzt denken können, und nicht zuletzt brauchen wir zu unserer Überzeugungskraft auch Bescheidenheit.

## Dies alles müssen wir nach außen tragen,

- wir müssen zu erkennen geben, dass uns wichtig ist, was uns die Menschen sagen wollen,
- wir dürfen deshalb nicht vorschnell sagen, „das hat mit der Sache nichts zu tun“,
- wir müssen uns Zeit nehmen,
- wir müssen den Menschen, die zu uns kommen, zeigen, dass wir sie wertschätzen, egal welcher sozialen Schicht sie angehören,
- wir müssen uns öfter mal bildlich gesehen auf den Platz im Gerichtssaal setzen, den die Anderen (Streitparteien, Angeklagte, Anwälte, Staatsanwälte, Betroffene, Zeugen, Erziehungsberechtigte, Jugendamtsmitarbeiter, Betreuer, Bewährungshelfer, ..) einnehmen, um zu merken
  - wie es denen geht,
  - welche Auswirkungen unser Handeln auf sie hat,
- und wir müssen immer glaubhaft darstellen können, dass materielle Gerechtigkeit grundsätzlich vor formeller Gerechtigkeit stehen muss.
- Und eigentlich müssen wir uns jedes Mal, bevor wir ein Urteil „im Namen des Volkes“ verkünden, erst einmal innerlich schütteln, um uns die Bedeutung dieser Worte klar zu machen.

## Leider hat uns dies alles niemand gesagt.

## Uns hat auch niemand gesagt,

dass es ein selbstverständliches Gebot der Höflichkeit ist,

- uns, wenn wir neu an ein Gericht kommen, nicht nur bei den Kollegen, sondern auch bei den anderen Bediensteten zumindest unserer Abteilung vorzustellen, auch bei den Putzfrauen,
- beim Betreten des Gerichtes erst einmal den Wachtmeister zu grüßen,

- die Parteien zu begrüßen und uns ihnen vorzustellen, (das ist besonders wichtig, wenn wir Verwaltungsrichter sind und die Parteien sehen, dass uns „die Gegenseite“, nämlich die Vertreter der Behörden, bekannt ist),
- uns den Anwälten, Vertretern von Behörden, Sachverständigen, Dolmetschern ... vorzustellen,
- den Parteien / Anwälten, ... ausreichend bemessene Fristen zur Stellungnahme zu gewähren,
- bei Verzögerungen am Verhandlungstag mit den wartenden Beteiligten der nächsten Sache Kontakt aufzunehmen, sobald wir bemerken, dass der Zeitplan nicht zu halten ist, und ihnen die Verzögerung mitteilen,
- geduldig und ruhig zu verhandeln, und dass es eines Gerichts nicht würdig ist, zu schimpfen, schreien, beschimpfen, etc. (ja, auch das gibt es nicht selten),
- es nicht nur eine Frage der Kosten ist, wenn wir Zeugen lange warten lassen, sondern es auch ein Gebot

der Höflichkeit ist, diese so zu laden, dass sie auch tatsächlich zeitgerecht vernommen werden (dies setzt die weitere nicht immer anzutreffende Selbstverständlichkeit voraus, dass wir bei der Terminierung gründlich sind und einen genauen „Terminfahrplan“ haben),

So manches davon wissen oder erspüren wir, auf manches werden wir mit der Zeit aufmerksam. Aber es bleibt leider immer dem Zufall überlassen, wie wir in der Justiz „sozialisiert“ werden.

Deshalb ist der Austausch so wichtig, der Austausch mit KollegInnen und Angehörigen anderer Professionen. Diesen Austausch müssen wir suchen. Wir müssen (uns) viele Fragen stellen und bereit sein, von anderen zu lernen, ein Berufsleben lang. Hierfür müssen wir uns Zeit nehmen, manchmal auch Geld investieren. Aber wenn wir dazu bereit sind, bekommen wir auch eine ganze Menge zurück, für unsere Zufriedenheit im Beruf, für uns selbst. ✖

## Höchste Zeit ... für Betrifft JUSTIZ!



- ▶ Betrifft JUSTIZ ist eine verbandsunabhängige Zeitschrift von und für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- ▶ ... ist 1985 aus dem Richterratschlag hervorgegangen
- ▶ ... ist ein Diskussionsforum für alle in der Justiz tätigen Juristinnen und Juristen, die das Bedürfnis nach einer wachen und kritischen Ausübung ihres Berufes haben
- ▶ ... informiert über Justizpolitik, Justiz in aller Welt und den Blick auf die Justiz aus anderen Disziplinen.

[www.betrifftjustiz.de](http://www.betrifftjustiz.de)

# Ein paar Fragen zum Thema Anerkennung

von Dorothee Granderrath

Ist es nicht ein grundlegendes menschliches Bedürfnis, als Person und mit seiner Arbeit wahrgenommen und gewürdigt zu werden?

Wenn ja, stellt sich die Frage: Wer anerkennt uns?

Von außen wahrgenommen mit ihrer Arbeit werden Richterinnen und Richter durch ihre Präsidenten, Direktorinnen oder Vorsitzende im Zusammenhang mit Beurteilungen, die mit Noten enden. Wohltuend, aber nicht selbstverständlich, ist das Gefühl, in diesem Zusammenhang nicht nur in ein Ranking eingeordnet, sondern zutreffend beschrieben und wertgeschätzt zu werden. Ist das der Regelfall? Wo Jahresgespräche geführt werden: gelingt es dabei typischerweise, Anerkennung zu vermitteln (und den Termin nicht nur „abzuhaken“ oder darin schwerpunktmäßig Karrierewünsche abzuarbeiten)? Bewirkt eine Rundmail, dass wir uns individuell mit unseren eigenen Anstrengungen gesehen fühlen? Was wird bei Begegnungen im Alltag vermittelt?

Wer sonst als Präsidentinnen, Direktoren oder Vorsitzende könnte uns Anerkennung entgegenbringen: Personalreferentinnen im Justizministerium? Von unserem Wissen beeindruckte Rechtsanwälte? Von unserer Empathie begeisterte Parteien? Wohlwollend formulierende Oberrichterinnen oder verständnisvolle und kollegial handelnde Kollegen?

Gibt es eine allgemeine Kultur der Wertschätzung und des Respekts im professionellen Miteinander, ist das etwas, was wir im Alltag ausreichend häufig erleben?

Oder geht es darum, sich selbst Anerkennung auszusprechen? Können wir uns wie Münchhausen am eigenen Schopfe aus dem Sumpf mangelnder Anerkennung ziehen? Soll die reife Richterpersönlichkeit, die weder zu übertriebener Selbstkritik noch zu Überheblichkeit neigt, in richterlicher Unabhängigkeit autonom ein Gefühl für Wert und Bedeutung der eigenen Arbeit entwickeln? Kann sie ihre eigene Leistung und ihren Beitrag zum Funktionieren der Justiz ganz alleine wahrnehmen, kann sie durch die verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit als solche ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln und zufrieden auf die eigene Arbeit blicken, ohne durch den Druck offener Mappen und unerledigter Aufgaben beeinträchtigt zu sein? Nach dem Abitur habe ich sechs Monate auf einem Milchviehbetrieb gearbeitet und ich erinnere mich noch, mit welchem Gefühl der Zufriedenheit ich abends vom Stall ins Wohnhaus gegangen bin, weil die Kühe gefüttert, gemolken und gemistet waren und nun das Tagwerk getan und wirklich Feierabend war. Wie oft hatte ich dieses Gefühl als Richterin?

Reicht es uns angesichts unserer hohen innengesteuerten Motivation aus, wenn unserer Arbeit wenigstens nicht von der Justizverwaltung mangelnde Wertschätzung entgegengebracht wird, indem wir um technische Ausstattung und notwendige Unterstützungsleistungen kämpfen müssen?

Risikant erscheint es mir jedenfalls, auf die Beförderung als wichtigste Form der Anerkennung der richterlichen Tätigkeit zu setzen. Es ist jeder Kollegin und jedem Kollegen zu wünschen, an die Stelle in der Justiz zu gelangen, an der er oder sie die Fähigkeiten am besten entfalten kann, was häufig eine Beförderung voraussetzt. Weil viele von uns von klein auf gewohnt sind, für gute Schulnoten, gute Examina und überhaupt gute Leistungen belobigt zu werden, besteht allerdings die Gefahr, in der Beförderung vor allem die ersehnte erneute Bestätigung zu suchen, das Lob, das man immer wieder erwartet, die Dokumentation des nächsten Erfolgs. Im schlechtesten Fall verlässt man um der Anerkennung durch die Beförderung wegen ein Rechtsgebiet oder eine Tätigkeit, die man eigentlich lieber ausübt als die, um die man sich erfolgreich beworben hat. Fühlt sich die neue Arbeit dann befriedigend an? Wie lange hält das Gefühl, nun Anerkennung gefunden zu haben, an?

Jetzt habe ich viele Fragen gestellt – liebe Leserin, lieber Leser, lassen Sie uns (z.B. bei persönlichen Treffen oder über Leserbriefe) im Austausch bleiben, vielleicht finden wir gemeinsam die Antworten. Ich danke Ihnen jedenfalls von Herzen für Ihre wichtige Arbeit, an welcher Stelle Sie auch immer tätig sein mögen. \*



**Grundlegende Texte zum Selbstverständnis der NRV finden Sie auch unter:**

[https://www.neuerichter.de/fileadmin/user\\_upload/bundesevordand/2017\\_Stolpersteine-web.pdf](https://www.neuerichter.de/fileadmin/user_upload/bundesevordand/2017_Stolpersteine-web.pdf)

# (Fehl-) Entwicklungen und Perspektiven des Rechtsstaates: Bericht von der Bundesmitgliederversammlung 2025

von Dr. Thomas Haug

Am 15. März 2025 fand im Hotel „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“ in Berlin-Mitte unsere Bundesmitgliederversammlung statt.

Der Vorabend startete nach dem gemeinsamen Abendessen mit einem juristisch-kulturellen Programmpunkt: In der szenischen Lesung „*Den Zweifel aushalten – eine künstlerische Perspektive auf Strafprozesse gegen rechtsextreme Angeklagte*“ aus den Theaterstücken „*Werwolfkommandos*“ und „*Innere Sicherheit*“ fasste die Frankfurter Autorin und Regisseurin Marie Schwesinger ihre persönlichen Erfahrungen als Beobachterin u.a. im „Lübcke-Prozess“ – dem Strafverfahren wegen Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sowie wegen versuchten Mordes am irakischen Flüchtling Ahmed I. – vor dem OLG Frankfurt a.M. zusammen. (Der Hauptangeklagte war dort wegen Mordes an Walter Lübcke zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden, im Hinblick auf die übrigen Anklagepunkte waren Freisprüche ergangen). Im Vordergrund ihrer Darstellung – unter bewusster Betonung ihrer Sicht als Kulturwissenschaftlerin und juristischer Laiin – standen die rechtsextreme Sprache der Angeklagten, ihre verharmlosende Selbstdarstellung sowie systematische Versuche Dritter, journalistische Prozessbeobachter auf verschiedene Weise einzuschüchtern.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Lesung bestand in der Darstellung des Strafverfahrens wegen der „NSU 2.0-Drohschreiben“ vor dem Landgericht Frankfurt a.M., (in welchem ein 54-jähriger Berliner wegen der Versendung von mehr als 80 rechtsextremem Drohschreiben v.a. gegen Frauen des öffentlichen Lebens – Rechtsanwältinnen, Politikerinnen und Staatsanwältinnen – zu einer knapp sechsjährigen Gesamtfreiheitsstrafe verurteilt worden war). Hierbei

arbeitete Marie Schwesinger – über die von ihr dargestellten Hauptverhandlungen hinaus gehend – in bedrückender Weise mehrere Aspekte heraus: Welche Rolle spielten das gesellschaftliche Klima und Abstumpfungsprozesse für die Begehung der Taten? Welche Rolle spielte der Umstand, dass die personenbezogenen Daten der Geschädigten in mehreren Fällen kurz vor Versendung der Drohschreiben von Computern der hessischen Polizei abgerufen worden waren? Und andererseits die konkreten Auswirkungen auf das Privat- und Familienleben einer der Geschädigten – der Frankfurter Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz –, die im NSU-Prozess vor dem OLG München als Nebenklagevertreterin aufgetreten war und die sich nun ein zweites Mal vom Staat alleine gelassen fühlt, da das hessische Innenministerium ihr erklärt



Die Regisseurin Marie Schwesinger mit ihrer Schauspielerkollegin bei der szenischen Lesung

habe, dass die Sicherung ihres Privatwesens ihre Privatsache wäre. Die Lesung endete schließlich mit folgendem gefälligen Resümee Schwesingers: Man habe in den Prozessen gelernt, „*dass niemand nur auf Grund eines Gefühls verurteilt wird*“. Und Journalismus zeige, „*dass Rechtsstaat auch anstrengend ist*“.

Das anschließende Get-Together, das weit über Mitternacht hinaus ging, nutzen die Kolleginnen und Kollegen zum fachlichen und persönlichen Austausch. Neben dem Kennenlernen vielfältiger und bemerkenswerter Richterpersönlichkeiten war diese gesellige Runde auch eine schöne Gelegenheit, sich ein präziseres Bild von den Umständen an anderen Gerichtsstandorten in den verschiedenen deutschen Bundesländern zu machen.

Der Samstag startete nach dem gemeinsamen Frühstück mit der Podiumsdiskussion „(Fehl-) Entwicklungen und Perspektiven des Rechtsstaates“:



Arne Semsrott und Maximilian Pichl, Foto: Marc Petít

Prof. Dr. Dr. Maximilian Pichl (Professor für Soziales Recht als Gegenstand der Sozialen Arbeit, Hochschule RheinMain) zeigte zunächst die historische Entwicklung des Rechtsstaatsbegriffes (kolonial, patriarchal, liberal) auf. Einleitend durch eine Grafik, welche die Häufigkeit der Verwendung des Begriffes „Rechtsstaat“ über die Jahrzehnte hinweg in Reden des Deutschen Bundestages aufzeigte, warnte er vor einer Umdeutung von Begriffen („Resignifikation“), wie bspw. der autoritären Aneignung des Rechtsstaatsbegriffes im Nationalsozialismus (Carl Schmitt 1935). Solche Bestrebungen seien seit dem Jahr 2015 wieder erkennbar zu beobachten. Pichl, der auch Autor des Buches „Law statt Order – Der Kampf um den Rechtsstaat“ (Suhrkamp-Verlag) ist, wies darauf hin, dass der in der Bundesrepublik ursprünglich liberal verstandene Begriff „Rechtsstaat“ über die Jahrzehnte hinweg nun mit/durch „Ordnungsstaat“ uminterpretiert und ersetzt werde. In diesem Kontext warnte Pichl zudem vor Bestrebungen, die rechtsstaatlich-liberale Justiz zu kapern.

Der Politikwissenschaftler Arne Semsrott knüpfte daran an und warnte zunächst vor von *innerhalb* der Justiz ausgehenden Gefahren, wie z.B. durch Schöff- und Verfassungsrichterwahlen, oder auch durch „veränderte Narrative“, wie bspw. durch die sich seit Dezember 2022 wegen des Vorwurfs der Bildung einer terroristischen Vereinigung (Staatsstreichplanung) in Untersuchungshaft befindliche Richterin am Landgericht Berlin Malsack-Winkemann. Weiterhin wies Semsrott, der auch Autor des Buches „Machtübernahme – Was passiert, wenn Rechtsextreme regieren“ (Verlag Droemer Knaur) ist, auf Strukturen zielende *Angriffe von außen* hin: Zwar befürchtete er keinen unmittelbaren bzw. offenen Angriff auf die Un-

abhängigkeit der Justiz wie gegenwärtig in den USA, jedoch mittelbare Angriffe. So würden die Begriffe „Bürokratieabbau“ und „moderne Justiz“ nicht nur zufällig im selben Zusammenhang verwendet. Vorschläge zur Abschaffung des Amtsermittlungsgrundsatzes im Asyl- und Sozialrecht sprächen eine klare Sprache. Auch das bewusste Ignorieren der Justiz („Fakten schaffen“, „exekutiver Ungehorsam“, wie bspw. das jahrelange Ignorieren des gerichtlich angeordneten Luftreinhalteplans für München durch die bayerische Staatsregierung) oder das bewusste Verächtlichmachen der Justiz und die Darstellung von Gerichten als „Problem“ würden die Frage auf: Welchen Stellenwert hat eine unabhängige Justiz?

In der anschließenden Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen wurde intensiv diskutiert, auf welche Weise die Justiz zum Schutz des demokratischen Rechtsstaates, hierbei insb. der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – auch unter den Gesichtspunkten Überparteilichkeit und Unabhängigkeit – nun gefordert ist, sich zur Abwehr dieser Gefahren kommunikativ klar zu positionieren.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand schließlich die Mitgliederversammlung statt. Neben den üblichen vereinsrechtlichen Formalitäten wurden insb. die im vergangenen Jahr stattgefundenen Tätigkeiten der NRV in Erinnerung gerufen: Die Durchführung und Teilnahme an verschiedenen Podiumsdiskussionen (u.a. zu den Themen Maßregelvollzug, Unabhängigkeit, Dokumentation der strafr. Hauptverhandlung, Rechtsstaatlichkeit in der Türkei), Ausstellung mit der Stiftung Forum Recht, MEDEL-Tagung, Besuch des BVerfG, diverse Pressemitteilungen und Stellungnahmen, sowie Vernetzung mit anderen Institutionen, wie z.B. den Fraktionen im Bundestag.

Der Vorstand freute sich über ein dynamisches Mitgliederwachstum im vergangenen Jahr sowie einen Frauenanteil von nunmehr 46 Prozent.

Nach lebhafter Diskussion verschiedener Pro- und Contra-Argumente entschied die Bundesmitgliederversammlung letztlich mit großer Mehrheit, dass der Vereinsname wie folgt geändert werden soll: „Neue **Richter\*innen**vereinigung – Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.“

Gegen 18 Uhr war die sehr interessante, zweitägige Veranstaltung schließlich beendet. Ich persönlich trat die lange Heimreise aus Berlin planmäßig erst am Folgetag an. Da die von mir ursprünglich gebuchte Direktverbindung nach Saarbrücken von der Deutschen Bahn – aus nicht weiter bekannten Gründen – dann aber bereits zwei Wochen vor der Veranstaltung gestrichen worden war, wurde mir einmal mehr bewusst, dass wir im Saarland nicht nur bei den Themen Ausstattung der Justiz und Besoldung von den anderen Bundesländern ziemlich abgehängt sind. ✖

# Die Ganz Neuen Richter\*innen beim Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof

von Dr. Sven Kersten

Sven Kersten ist Sprecher des Bundesvorstandes der NRV und Richter am Landgericht Berlin I für Strafsachen, überwiegend im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts.

Zur ersten Studienfahrt der Ganz Neuen Richter\*innen besuchten rund 25 junge Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land am 14. Februar 2025 das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Zum Auftakt am Vorabend konnten wir in die lokale Weinkultur eintauchen und uns dabei mit Simone Wiegand, Richterin am BGH, austauschen.

Am nächsten Vormittag wurden wir von der Verfassungsrichterin Dr. Yvonne Ott am BVerfG begrüßt. Zunächst stellte sie uns ihren juristischen Werdegang bis zur Ernennung als Richterin am BVerfG dar.

Anschließend gab sie uns einen spannenden Einblick in die Tätigkeit einer Bundesverfassungsrichterin und ihren Arbeitsalltag, der inhaltlich in der Dezernatsarbeit und den Beratungen am BVerfG besteht und daneben auch noch aus Tätigkeiten als Sachverständige in Bundestagsanhörungen und repräsentativen Aufgaben bestehen kann.

Zum Ende des Vormittags gaben uns Max Putzer und Lars Tölke noch eine Führung durch das Bundesverfassungs-

gericht und Einblicke in ihr Leben als wissenschaftliche Mitarbeiter.

Nach dem Mittagessen empfing uns Dr. Claudio Nedden-Boeger am Bundesgerichtshof, der uns in drei Stunden durch seinen Arbeitsplatz führte. Dabei erhielten wir einen spannenden Einblick in die Verhandlungssäle der Zivil- und Strafsenate, die Bibliothek und allgemein die Historie des Bundesgerichtshofs. Er berichtete uns ebenso von seinem Werdegang, den Arbeitsabläufen am Bundesgerichtshof, den Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen sowie der Zusammenarbeit mit diesen und den mündlichen Verhandlungen am Bundesgerichtshof. Die Zeit reichte leider nicht, so viele Fakten und Facetten des Bundesgerichtshofs hätten wir noch kennen lernen können. Zum Schluss ließen wir den Tag bei einem gemeinsamen Abendessen ausklingen.

Wir möchten uns auf diese Weise ganz herzlich bei Dr. Yvonne Ott sowie Dr. Claudio Nedden-Boeger und Simone Wiegand für ihre Bereitschaft und diesen erlebnisreichen Tag bedanken! ✨



Junge Richter\*innen mit BVR'in Dr. Yvonne Ott im Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichts, Foto: Dr. Sven Kersten

# Änderung des Zuständigkeitsstreitwertes der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen

Stellungnahme des Bundesvorstandes vom 11. Juli 2025

## Vorbemerkung:

Die NRV begrüßt grundsätzlich die durch den Entwurf geplante Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes für die Amtsgerichte, da angesichts der Geldentwertung und Inflation der letzten Jahre Kosten und Preise für Wertgegenstände, Dienstleistungen, etc. gestiegen sind. Die Preisentwicklung bildet deswegen bei einer Streitwertgrenze von 5.000 € nicht mehr angemessen das Verhältnis zwischen Amts- und Landgerichten ab. Die mit der Anhebung des Streitwertes einhergehende Stärkung der Amtsgerichte, insbesondere derjenigen in den Flächen-Bundesländern sind zu befürworten. Auch die Idee, weitere streitwertunabhängige Zuständigkeiten zu etablieren, wird unterstützt, sie sollte jedoch konsequenter verfolgt werden.

Zu den einzelnen Regelungsgegenständen ist anzumerken, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht hinreichend und prozessual ausreichend flankiert sind.

## **I. Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes**

Wir halten eine Anhebung des Zuständigkeitsgrenzwertes für die Amtsgerichte auf 10.000 Euro aufgrund der stetig anhaltenden Entwicklung der Geldentwertung grundsätzlich für geboten. Dieses Argument würde zwar eine stete Anpassung des Zuständigkeitsstreitwertes erforderlich machen, spricht aber nicht dagegen, jedenfalls nach der langen Zeit jetzt eine Anpassung vorzunehmen.

Bei fortlaufender Geldentwertung wäre ein Anstieg der Fallzahlen bei den Landgerichten zu erwarten, der, zumindest anhand der Zahlen des Landes Berlin (Stand 1. Quartal 2024), jedoch nicht bestätigt werden kann. Nach einem weiteren Absinken der Eingangszahlen in den Corona-Jahren sowohl bei den Amts- als auch bei den Landgerichten steigt die Anzahl der Verfahren nunmehr wieder. Hinzu kommt, dass mit Blick auf die letzten 10 Jahre die Fallzahlen der Amtsgerichte und teilweise sogar der Landgerichte kontinuierlich zurückge-

gangen sind, aber die steigende Anzahl von Masseverfahren (Fluggastrechte-, „Mietpreisbremse-“, „Diesel“-Verfahren) zugleich eine erhebliche Belastung für die (Amts-)Gerichte darstellen.

Bei einer Anhebung der Streitwertzuständigkeit auf 10.000 Euro ist von einer Steigerung der Fallzahlen an den Amtsgerichten von 20-30 % auszugehen. Daraus ergibt sich, dass Personalverschiebungen von den Landgerichten zu den Amtsgerichten erforderlich werden (und sicher auch von den Oberlandesgerichten zu den Landgerichten) und zwar nicht nur im richterlichen Bereich. Bei der in vielen Gerichten zeitgleich erfolgenden Einführung der elektronischen Akte, die derzeit in allen Bereichen erhebliche Ressourcen bindet, bedarf es einer kurz- und langfristigen personellen Aufstockung beider Personalbereiche sowie der ausreichenden Zurverfügungstellung räumlicher und arbeitstechnischer Ressourcen durch die Länder.

Wesentlich ist dabei, dass auch die Minutenwerte in der Pebbsy-Personalbedarfsberechnung angepasst werden, da die derzeitigen Werte noch auf der alten Zuständigkeitsverteilung beruhen. Es ist sicherzustellen, dass zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen durch die Bundespensenkommission eine zunächst rechnerische Anpassung der Werte vorgenommen wird. Keinesfalls darf damit bis zu der nächsten Erhebung 2027 gewartet werden, da dann diese Erhebung auf keiner realistischen Grundlage erfolgt.

## **II. Streitwertunabhängige, sachgebietsbezogene Zuständigkeit der Zivilgerichte**

1. Die NRV unterstützt die Idee streitwertunabhängiger und sachgebietsbezogener Zuständigkeiten der Amts- und Landgerichte. Insbesondere eine spezielle Zuständigkeit der Landgerichte für Heilbehandlungen ist angesichts der Komplexität dieser Fälle, die unabhängig vom Streitwert besteht sinnvoll. Die Spezialkammern der Landgerichte können hier eine besondere Expertise anbieten.

Ebenso ist es sinnvoll, dass nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten aufgrund ihrer Ortsverbundenheit eine ausschließliche Zuständigkeit der Amtsgerichte begründen.

Allerdings sollte dieser Gedanke konsequenter umgesetzt werden. Insbesondere für Rechtsstreitigkeiten in Verkehrsunfallsachen, bei denen eine dem Nachbarschaftsrecht vergleichbare Ortskenntnis erforderlich ist, könnte eine streitwertunabhängige Zuständigkeit der Amtsgerichte eingeführt werden.

Dagegen erscheint für Rechtsstreitigkeiten in Bausachen eine tiefergehende Expertise zielführend und aufgrund der zu meist langen Verfahrensdauer notwendig, diese in der Spezialzuständigkeit eines Spruchkörpers zu verorten, bei dem für die Parteien zugleich ein Anwaltszwang herrscht. Streitigkeiten in Bausachen bedürfen zudem in vielen Fällen gutachterlicher Expertise und mithin einer Verfahrenslänge, die nach den aktuell vorherrschenden Umständen besser an den Land als an den Amtsgerichten zu verhandeln sind. Regelmäßige Verfahrensdauern von mehreren Monaten oder Jahren sind am Amtsgericht aufgrund der Vielzahl der Fälle nicht zu bewerkstelligen.

2. Unabhängig von diesen Überlegungen weist die NRV darauf hin, dass die Diskussion um die Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes Veranlassung sein sollte, grundsätzlich der Frage nachzugehen, ob es einer Aufspaltung der Zuständigkeit in Amts- und Landgericht überhaupt bedarf. Der ursprüngliche Gedanke, dass Streitigkeiten mit höheren Gegenstandswerten komplexer und/oder rechtlich diffiziler sein und daher einer kollegialen Entscheidung bedürfen, ist nicht nur im Ansatz zweifelhaft, sondern entspricht auch nicht mehr der Rechtspraxis an den Landgerichten, wo oftmals Streitigkeiten bis zu Millionenstreitwerten regelmäßig den Einzelrichter\*innen (und damit nicht selten Assessor\*innen) zugewiesen werden.

Das derzeitige System eines Nebeneinanders von Amts- und Landgerichten als Eingangsinstanzen folgt damit keiner inneren Logik: Aufgrund des nahezu umfassenden Einzelrichterprinzips an den Landgerichten werden in den nicht einer Spezialekammer zugeordneten Fällen praktisch alle Verfahren von Einzelrichter\*innen entscheiden, die sich bis auf die Kammervorsitzenden sämtlichst im richterlichen Eingangsamt befinden. Hängt man der These an, dass ein Beförderungsamtsamt auch eine höhere rechtliche Qualifikation belegt, dann ist die Unterscheidung zwischen Amts- und Landgericht nicht nachvollziehbar. Diese Widersprüchlichkeit setzt sich darin fort, dass häufig auch Berufungsentscheidungen von Einzelrichter\*innen getroffen werden. Für den Rechtssuchenden erschließt sich nicht, welche höhere Richtigkeitsgewähr eine Entscheidung hat, die von der im hierarchischen System gleichgestellten Kolleg\*in gefasst wird. Wir schlagen daher vor, eine umfassende Reform des Prozessrechts zu erwägen, mit einer einheitlichen Eingangsinstanz, wobei hinsichtlich der Spezialmaterien Konzentrationen zu bestimmten Gerichtsstandorten möglich sein sollten und Entscheidungen in diesen Spezialmaterien sowie in der Rechtsmittelinstanz durch einen Spruchkörper die Regel sind.

### III. Prozessual flankierende Maßnahmen

#### 1. Streitwert für Rechtsmittel und vereinfachte Verfahren

Bei einer konsequenten Berücksichtigung der zunehmenden Geldentwertung und steigender Kosten sind dann aber auch die Rechtsmittelstreitwerte im Zivilverfahren anzupassen. Die Beschwer für die Einlegung von Rechtsmitteln wie der Berufung, der (sofortigen) Beschwerde (§§ 511 Abs. 2 Nr. 1, 567 Abs. 2 ZPO und 68 Abs. 1 Satz 1 GKG) und der Nichtzulassungsbeschwerde (§ 544 Abs. 2 Nr. 2 ZPO) ist in einem angemessenen Verhältnis anzuheben, um einen Gleichlauf mit der Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes zu erzielen. Hier könnte ein Betrag von 1.000 € eine plausible Grenze sein. Eine Einschränkung des Rechtsmittelweges ist deshalb nicht zu erwarten, weil sich die Geldentwertung auf diese Regelungsgegenstände ebenso auswirkt.

Unter Berücksichtigung einer möglichen effektiven Rechtsverfolgung erscheint es uns indes nicht geboten eine Anhebung des Wertes für das vereinfachte Verfahren nach § 495a ZPO zu erhöhen. Die Erfahrung ist, dass diese Verfahren sehr oft von den Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden werden und deswegen gerade in diesen Verfahren sehr leicht das Gefühl entsteht, kein ausreichendes rechtliches Gehör erhalten zu haben. Auch wenn es unter dem Gesichtspunkt der Geldentwertung konsequent erscheinen mag, auch diesen Wert anzupassen, sollte das im Sinne des Rechtsstaates aus unserer Sicht nicht erfolgen.

#### 2. Regelung der vorläufigen Vollstreckbarkeit, § 708 Nr. 11 ZPO

In diesem Regelungszusammenhang ist auch über eine Anpassung des in § 708 Nr. 11 ZPO genannten Betrages zu erwägen. Die Grenze, bis zu der dem Titelgläubiger eine vorläufige Vollstreckung ohne Sicherheitsleistung möglich sein soll, wäre angemessen zu erhöhen. ✖

Für den Bundesvorstand:

*Marianne Krause  
Carsten Löbber  
Dr. Sven Kersten*

# Demographischer Wandel, Digitalisierung und Diversität: Juristische Ausbildung zukunftsfähig machen

Gemeinsame Presseerklärung vom 20.02.2025 von der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), dem Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF), dem Deutschen Anwaltverein (DAV), dem Deutschen Juristinnenbund (djb) und der Neuen Richtervereinigung (NRV). Auf Initiative von Quint Aly (Universität Hamburg).

Das 21. Jahrhundert birgt viele Herausforderungen, denen sich unser Rechtsstaat resilient und selbstbewusst stellen wird. Hierzu muss auch die juristische Ausbildung ihren Beitrag leisten. Sie sollte Jurist:innen befähigen, Recht kritisch zu hinterfragen und gesellschaftlich einzuordnen. Unter Berücksichtigung dieser und weiterer Herausforderungen bedarf die aktuelle Konzeption der juristischen Ausbildung einer Umgestaltung, um zukunftsfähig zu werden. Insbesondere in den Bereichen demographischer Wandel, Digitalisierung und Diversität bestehen Nachholbedarfe, die ein zügiges und konsequentes Handeln der Politik erforderlich machen:

## Demographischer Wandel

Der demographische Wandel stellt die volljuristischen Berufe zunehmend vor Probleme. Immer mehr Berufsträger:innen scheiden aus, immer weniger Nachwuchs kommt nach. Dies führt sowohl auf Seiten der Anwaltschaft als auch auf Seiten der Justiz zu erheblichen Nachwuchsproblemen. Im Ergebnis führt ein Mangel an Volljurist:innen zu einem erschwerten Rechtszugang der Gesamtbevölkerung. Die Gründe hierfür liegen auch in der abnehmenden Attraktivität und Retentionsfähigkeit der juristischen Ausbildung: Immer mehr Studienanfänger:innen entscheiden sich von vornherein für einen Bachelor-Studiengang mit juristischen Bezügen, anstatt eine volljuristische Laufbahn einzuschlagen. Von den Studierenden hingegen, die eine volljuristische Ausbildung beginnen, brechen zu viele im Laufe der Ausbildung ab. Die Gründe, aus denen die juristische Ausbildung abgebrochen oder gar nicht erst aufgenommen wird, sind forschungsseitig umfassend dokumentiert und viele gute Vorschläge, wie die juristische Ausbildung zeitgemäß ausgestaltet werden kann, liegen bereits vor.

## Digitalisierung

Die digitale Transformation, insbesondere die Ausweitung von Legal-Tech-Anwendungen, wird die Arbeit von Anwaltschaft und Justiz umfänglich beeinflussen und unter Umständen grundlegend verändern. Die neuen Bedingungen einer Informationsgesellschaft, der flächendeckende Einzug von

Künstlicher Intelligenz, intelligente Datenbanken sowie die allgegenwärtige Datafizierung erfordern eine gründliche Revision der juristischen Ausbildung im Hinblick auf einschlägige Schlüsselkompetenzen. Der kritische Umgang mit Daten, (Des-)Information und Künstlicher Intelligenz müssen umfassend ausgebildet und in der Breite sichergestellt werden. Hierzu gehören auch das Verständnis von Datenqualitätsstandards, das Wissen um biasfreie und geschlechtergerechte Datenerhebung sowie das Erkennen und Bewerten von Diskriminierungsrisiken durch algorithmische Entscheidungssysteme. Gleichzeitig müssen auch solche Kompetenzen fokussiert werden, welche die Potenziale der digitalen Transformation nachhaltig erschließen, um den deutschen Rechtsstandort wettbewerbsfähig zu halten. Entsprechende Maßnahmen sind in den gesamten Verlauf der juristischen Ausbildung zu integrieren.

## Diversität

In den letzten Jahren mehren sich die Hinweise aus der Wissenschaft, dass die juristische Ausbildung im Allgemeinen und die juristischen Staatsprüfungen im Besonderen Diskriminierungseffekte zeitigen. Dies trägt mit dazu bei, dass verschiedene Gruppen und Diversitätsmerkmale in der Anwaltschaft und in der Justiz unterrepräsentiert sind. In einer Gesellschaft, die zunehmend vielfältiger wird, stellt die mangelnde Vielfalt unter Volljurist:innen ein ernstzunehmendes Risiko dar: Neben dem Fehlen vielfältiger Perspektiven, könnten mittelfristig auch die gesellschaftliche Akzeptanz sowie das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat leiden, wenn verschiedene Gruppen in der personellen Zusammensetzung von Anwaltschaft und Justiz nicht ausreichend repräsentiert sind. Daher sollte die juristische Ausbildung Ungleichheiten und strukturelle Diskriminierung in unserer Gesellschaft inhaltlich thematisieren sowie eigene Exklusionsmechanismen erkennen und abbauen.

Der deutsche Rechtsstaat hat in den letzten 75 Jahren viele Errungenschaften hervorgebracht. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen jetzt die Weichen dafür gestellt werden.

Daher fordern die Verbände die kommende Bundesregierung auf, sich dieser und weiteren Herausforderungen in beiden Phasen der juristischen Ausbildung anzunehmen und gemeinsam mit den Ländern und den Verbänden wirksame Lösungen zu implementieren, um die

juristische Ausbildung zukunftsfähig zu gestalten. Die Lösungen sollten ergebnisoffen erarbeitet sowie in enger Abstimmung mit den Interessenvertretungen und unter Berücksichtigung der neuesten Forschung zur juristischen Ausbildung entwickelt werden. \*

## Häusliche Gewalt: Den eingeschlagenen Weg engagiert weiterverfolgen

Pressemitteilung der Fachgruppe Familienrecht vom 25. Juni 2025

Die Neue Richter\*innenvereinigung begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung dem Schutz vor häuslicher Gewalt und deren familienrechtlichen Folgen große Bedeutung beimisst. Dass Bundesjustizministerin Stefanie Hubig am 20.06.2025 in mehreren Tageszeitungen angekündigt hat, gesetzlich zu verankern, dass ein Umgang ausgeschlossen oder eingeschränkt werden kann, wenn ein Elternteil Gewalt gegen den anderen ausübt, unterstreicht dieses Anliegen.



Illustration erstellt mit KI (ChatGPT)

Aus Sicht der Neuen Richter\*innenvereinigung ist es nun wichtig, diesen Impuls zu nutzen, um bestehende Gesetzesinitiativen wie das Gewalthilfegesetz oder die von der Justizministerkonferenz Anfang Juni 2025 beschlossene mietrechtliche Regelung zugunsten gewaltbetroffener Personen zügig umzusetzen. Beide Vorhaben stärken den Schutz Betroffener und greifen geltendes Recht auf - insbesondere im Lichte der Istanbul-Konvention.

### Einordnung

Eine Änderung des Wortlauts in § 1684 Absatz 4 BGB hätte vor allem klarstellende Wirkung. Denn die Möglichkeit, den Umgang nach Gewalttaten einzuschränken oder auszuschließen, besteht schon heute - auch wenn sie nicht ausdrücklich im BGB genannt ist.

Bereits seit Oktober 2017 ist die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, von Deutschland ratifiziert und seit dem 1. Februar 2018 geltendes Recht.

Mit dem im Februar 2025 in Teilen in Kraft getretenen Gewalthilfegesetz wurden weitere zentrale Elemente der Istanbul-Konvention in deutsches Recht überführt. Es stellt ausdrücklich klar, dass auch Kinder als gewaltbetroffene Personen gelten, wenn sie häusliche Gewalt gegen nahestehende Bezugspersonen miterleben.

### Ausblick

Es ist richtig: Die Inhalte und Wertungen der Istanbul-Konvention sind - trotz zahlreicher obergerichtlicher Entscheidungen - in der familiengerichtlichen Praxis noch nicht überall vollständig verankert. Umso wichtiger ist es, das bestehende Recht bekannter zu machen und die Umsetzung in der Praxis durch Fortbildung, Sensibilisierung und klare politische Unterstützung zu fördern.

Die Neue Richter\*innenvereinigung spricht sich daher dafür aus, den eingeschlagenen Weg entschlossen weiterzugehen: Nicht durch symbolische Einzelregelungen, sondern durch die engagierte Umsetzung der vorhandenen Instrumente, insbesondere die tatkräftige Verwirklichung der laufenden Gesetzesinitiativen. \*

# Ungarns Richter in Bewegung

Ein Gespräch mit Adrienn Laczó und Anna Madarasi

Während der Widerstand der polnischen Richter gegen die Schleifung der richterlichen Unabhängigkeit durch die PiS-Regierung weltweit große Beachtung und sogar Bewunderung fand, hat man trotz der nun 15-jährigen Herrschaft des „real existierenden Orbanismus“ aus Ungarn wenig desgleichen gehört. Dies wird politikwissenschaftlich auch mit der unterschiedlichen Prägung der Richterverbände begründet.<sup>1</sup>

Während vor allem die Richtervereinigung Iustitia in Polen historisch eng mit dem Solidarność-Widerstand gegen das totalitäre Regime der 80er Jahre verbunden war, richteten sich der 1990 gegründete ungarische Richterverband MABIE und sein 1907 gegründeter Vorgänger in den jeweiligen politischen Zusammenhängen ein. Auch nach 2010 kümmerte er sich zunächst vorrangig um Besoldungsfragen<sup>2</sup>. Erst im Jahre 2020 gründeten Richter einen zweiten fachübergreifenden Verband mit dem Namen Res Iudicata, der sich verstärkt dem Thema Unabhängigkeit der Justiz widmet. Im Dezember 2024 rief Res Iudicata zur ersten Demonstration von Richtern in der Geschichte auf, um diese Unabhängigkeit zu verteidigen. Hintergrund war die Verknüpfung von einer Besoldungserhöhung an eine Zustimmung zu Maßnahmen, die die richterliche Unabhängigkeit weiter einschränken könnten.<sup>3</sup> Am 22.02.2025 beteiligten sich tausende an Protesten, die nun auch von dem größeren Verband MABIE organisiert wurden<sup>4</sup>. Ministerpräsident Orbán griff daraufhin in seiner Festrede zum 15. März, dem Jahrestag der Revolution von 1848/49, Richter in einer Reihe mit Journalisten und NGOs scharf an<sup>5</sup>.

Adrienn Laczó und Anna Madarasi sind Gründerinnen von Res Iudicata.

**Betrifft JUSTIZ: Warum haben Sie Res Iudicata gegründet?**



*Adrienn LACZÓ (im Bild links) war 24 Jahre Richterin, bis sie zu Ende Februar 2025 ihre Stellung kündigte. Sie begründete dies mit der fehlenden institutionellen Unabhängigkeit der ungarischen Gerichte, wodurch ihr Rücktritt in Ungarn und darüber hinaus viel Aufsehen erregte. Zuletzt arbeitete sie als Strafrichterin beim Hauptstadtgericht in Budapest (entspricht in etwa einem großen Landgericht). Seit diesem Jahr ist sie als Rechtsanwältin tätig. Da sie nicht mehr Richterin ist, kann sie auch nicht mehr Mitglied bei der von ihr gegründeten Vereinigung Res Iudicata sein. Anna MADARASI wurde 2018 endgültig zur Richterin ernannt. Zeitweise war sie Sprecherin des Hauptstadtgerichts. 2020 gründete sie Res Iudicata und leitet bis heute die Vereinigung als eine von drei Vorstandsmitgliedern. Derzeit ist sie als Insolvenzrichterin am Hauptstadtgericht tätig.*

**Foto: Gabriella Balassa**

**Adrienn Laczó:** Die Idee kam uns Anfang 2020, als wieder eine Schmutzkampagne gegen bestimmte gerichtliche Entscheidungen geführt wurde. Wir merkten, dass viele Menschen die Bedeutung einer unabhängigen Justiz nicht verstanden.

**Anna Madarasi:** Ich war früher Sprecherin des Hauptstadtgerichts in Budapest (entspricht in etwa einem – sehr großen – Landgericht, d. Red.). Dabei merkte ich, dass selbst Journalisten die Grundprinzipien der richterlichen Unabhängigkeit nicht kannten. Uns ging es darum, in die Gesellschaft hineinzuwirken und über die Bedeutung unserer Arbeit zu informieren.

**Adrienn Laczó:** Damals bestand weder bei MABIE noch anderen Verbänden Interesse, deswegen gründeten wir eine eigene Vereinigung, an der aktive Richter teilhaben können.

**Gab es denn damals Probleme mit der richterlichen Unabhängigkeit in Ungarn?**

**Adrienn Laczó:** Dafür muss man bis 2012 zurückgehen, als unsere Verfassung durch das neue Grundgesetz ersetzt wurde. Bis dahin galt, dass Richter im Alter von 62 Jahren in Pension gingen, aber auf eigenen Wunsch auch bis 70 Jahre Richter bleiben konnten. Das neue Grundgesetz bestimmte aber, dass Richter nun mit 62 Jahren gehen mussten. Dies betraf etwa 300 Richter, die erfahrensten, aber auch die mächtigsten Richter des Landes. Viele wehrten sich juristisch dagegen und bekamen auch vor dem EGMR und dem EuGH Recht. Soweit sie dann wieder beschäftigt wurden, geschah das dann aber nicht mehr auf ihren alten Positionen, die bereits wieder besetzt waren. Man kann also sagen, dass die ungarische Justiz 2012 enthaupet wurde.

Die Richterschaft als solche hat dazu geschwiegen. Wir hatten es einfach hingenommen, das Gesetz war eben das Gesetz. Ich sehe das heute als schweren Fehler an. Wir hätten aber auch einfach nicht gewusst, was wir machen sollten. Es war undenkbar, dass Richter auf die Straße gehen würden oder Unterschriften sammeln könnten. Damals.

**Anna Madarasi:** Richter haben aber nicht nur hierauf nicht reagiert, sondern auch nicht auf die gleichzeitigen weiteren Veränderungen in der Justizverwaltung.

**Adrienn Laczó:** Damals erhielt die Präsidentin des Nationalen Justizamtes umfangreiche Vollmachten, im Wesentlichen allein über Stellenbesetzungen, Beförderungen und Haushaltsmittel zu entscheiden. Sie war zwar Richterin, wurde aber mit Zweidrittelmehrheit vom Parlament gewählt. Wie u.a. die Venedig-Kommission ausgeführt hat, war das zu viel Macht in einer Hand.

**Anna Madarasi:** Die zweite Machtposition im richterlichen Bereich ist der Präsident des Obersten Gerichtshofes, der jetzt Kúria heißt. Auch er wird mit einer Zweidrittelmehrheit vom Parlament gewählt und kann die Richter am Obersten Gerichtshof ernennen.

**Die Wahl durch eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments impliziert doch eigentlich nicht, dass ein rein politischer Kandidat ernannt wird.**

**Adrienn Laczó:** Grundsätzlich sollte das ausreichend Schutz davor bieten. Da aber der FIDESz seit 2010 fast durchgehend eine Zweidrittelmehrheit im Parlament hält, entscheidet aber eben nur diese eine Partei. Die erste Präsidentin des Nationalen Justizamtes kam aus dem ganz inneren Kreis des FIDESz, ist mit einem der bedeutendsten FIDESz-Gründer verheiratet und mit Orbáns Ehefrau eng befreundet. Die FIDESz-Gründergeneration kennt sich aus einem Wohnheim für Jurastudenten in Budapest, da gehörte sie dazu. Dadurch war eine der Schlüsselpersonen der ungarischen Justiz sehr eng mit der Regierung verbunden. Erst 2019 trat sie zurück, nachdem es mit dem 2018 gewählten Justizrat zum Konflikt kam – und wurde Richterin am Verfassungsgericht. Ihr Nachfolger ist eher passiv.

Die dominierende Rolle hat der aktuelle Präsident des Obersten Gerichtshofes übernommen. Er war kein Richter, sondern Stellvertreter des obersten Staatsanwaltes und wurde dann zum Richter am Verfassungsgericht gewählt. Für ihn

wurde ein maßgeschneidertes Gesetz verabschiedet, das es Verfassungsrichtern erlaubt, als solche zurückzutreten und sich quasi selbst zum ordentlichen Richter am Gericht eigener Wahl zu ernennen. Er hat sich für den Obersten Gerichtshof entschieden und wurde zwei Tage darauf vom Parlament – mit Zweidrittelmehrheit – zu dessen Präsidenten gewählt. Ohne dass er je als Richter gearbeitet hätte.

**Anna Madarasi:** Normalerweise ist es so, wenn eine Stelle ausgeschrieben wird, dass es ein Punktebewertungssystem gibt. Das gilt aber in solchen Fällen nicht – auch dann, wenn sich jemand aus dem Nationalen Justizamt auf eine Stelle bewirbt.

**Adrienn Laczó:** Solche Ernennungen gibt es ständig. Das war auch ein Grund für den Konflikt zwischen Justizamt und Justizrat in den Jahren 2018/19. Für alle, die im Justizsystem arbeiten, ist völlig klar: es geht nicht um Fähigkeiten oder Professionalität, es geht um Beziehungen, es geht um Loyalität.

**Wie würden Sie Ihre Situation im Vergleich mit derjenigen für polnische Richter in der PiS-Zeit einschätzen?**

**Anna Madarasi:** Die Situation in Polen war ganz anders. In Polen waren die Angriffe auf die Justiz offensichtlich und leicht zu durchschauen. In Ungarn ist alles viel feiner gesponnen. Alles hat im nationalen Recht eine Grundlage.

**Adrienn Laczó:** Genau, in Polen war klar, dass der dortige Justizrat keine Legitimität hatte. Bei uns ist das anders. Nach nationalem Recht ist alles legal. Es ist so viel schwerer, den Menschen zu vermitteln, worin das Problem liegt, wenn diese Angriffe zunächst nur mittelbar wirken. Gegen so etwas kann man sich schlechter wehren.

**Anna Madarasi:** In Polen wurden zudem Disziplinarmaßnahmen als Instrument gegen Richter verwendet. In Ungarn sind die Dienstgerichte ein letztes Bollwerk, die Richter vor der Verwaltung schützen.

**Adrienn Laczó:** Die Dienstgerichte sind wirklich sehr unabhängig. Sie werden vom Nationalen Justizrat gewählt. Wir haben aber gehört, dass der aktuelle Präsident des Obersten Gerichtshofs im Kontakt mit dem Justizministerium ist, um in Zukunft die Beschwerdeinstanz in die Hände des Obersten Gerichtshofs zu legen. Der Druck verstärkt sich Jahr für Jahr, ich würde jetzt sogar sagen von Monat zu Monat.

Änderungen im Rechtsmittelsystem und den Vorschriften zur Rechtsvereinheitlichung haben zu einer Ausdehnung der Befugnisse des Obersten Gerichtshofs geführt. U.a. auf Antrag des obersten Staatsanwaltes kann fast jede Rechtsfrage vor die Große Kammer des Obersten Gerichtshofs gebracht werden, der dann der Präsident oder sein Stellvertreter vorsitzen und bei denen die Mitglieder des eigentlich zuständigen Spruchkörpers in der Minderheit sind. Auch wie die Entscheidungen des EuGH in Vorabentscheidungsfällen auszulegen sind, soll dieser Großen Kammer vorbehalten sein.

Ein aktueller Gesetzesentwurf sieht jetzt sogar vor, dass jede Entscheidung eines Gerichts der unteren Instanzen – nicht nur die Hauptsacheentscheidung wie bisher – vor dem Obersten Gerichtshof angegriffen werden kann.

## Ungarn im Wandel

Ende 1989 manifestiert sich der Systemwechsel in Ungarn durch Inkrafttreten einer veränderten Verfassung. Die Verfassung von 1949 wird – zum Teil nach bundesdeutschem Vorbild – vollständig entkernt, ein starkes Verfassungsgericht, freie Wahlen und alle vier Jahre wechselnde Regierungen folgen. Ungarn bleibt aber Zentralstaat. Die Macht konzentriert sich im Einkammerparlament. Die Sozialistische Volksrepublik Ungarn wird zur „Republik Ungarn“.

2010 erringt der FIDESz (Bund der Jungdemokraten) unter Führung des Juristen Viktor Orbán bei den Parlamentswahlen einen Erdrutschsieg: Mit 52,73 % der Stimmen erzielt er mehr als Zweidrittel der Mandate – eine verfassungsändernde Mehrheit.

2011 verabschiedet das Parlament zum 01.01.2012 ein neues „Grundgesetz“. Aus der „Republik Ungarn“ wird einfach nur „Ungarn“. Die Anzahl der Richter des Verfassungsgerichts wird erweitert, so dass die Regierung die Mehrheitsverhältnisse im Gericht ändern kann. Die Altersgrenze für Richter allgemein wird von 70 auf 62 Jahre gesenkt, was die Möglichkeit eröffnet, eine unliebsame Richtergeneration ab sofort oder in naher Zukunft vom Dienst fernzuhalten.<sup>1</sup>

Der – zu diesem Zeitpunkt noch jüngere – Präsident des Obersten Gerichtshofs Baka verliert nach Kritik an dieser und anderen Veränderungen im Justizbereich seine Position.<sup>2</sup>

Der FIDESz-Gesetzgebungsmacht entzieht sich nur noch das Unionsrecht. Von Vorlagen an den EuGH wird von ungarischen Richtern Gebrauch gemacht, manchmal aber mit Konsequenzen. Gegen den Richter Csaba Vasvári wird nach einer Vorlage an den EuGH 2019 deswegen ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Dieser lässt sich aber nicht einschüchtern und ergänzt seine Vorlagefragen, woraufhin der EuGH entscheidet, dass Disziplinarmaßnahmen aus diesem Grunde gegen EU-Recht verstießen.<sup>3</sup> Eine Vorlage der Richterin auf Probe Gabriella Szabó führt dazu, dass ungarische Asylvorschriften vom EuGH als unionsrechtswidrig erkannt werden. Szabó wird in der Folge nicht auf Lebenszeit ernannt, weil sie nach der ihr erteilten Beurteilung ungeeignet sei. In ihrem Fall ist eine Menschenrechtsbeschwerde beim EGMR in Strasbourg anhängig.<sup>4</sup>

FIDESz erreichte nach besonderer Zuschneidung der Wahlbezirke und durch für die Regierungspartei günstige Klauseln im Wahlgesetz<sup>5</sup> auch 2014, 2018 und 2022 eine Zweidrittelmehrheit der Mandate, auch wenn der landesweite (Listen-) Stimmenanteil dies nicht widerspiegelt (2014: 44,87 %, 2018: 49,28 %, 2022: 54,13 %). Im Frühjahr 2026 stehen die nächsten Parlamentswahlen an, bei denen Ministerpräsident Orbán stark von dem ehemaligen FIDESz-Kader Péter Magyar und seiner konservativen Tisza-Partei bedrängt wird.

*Björn Sendel, Richter am Amtsgericht Kehl*

### Anmerkungen

**1** Durch Urteil vom 06.11.2012 aufgrund einer Vertragsverletzungsklage der Kommission entschied der EuGH, dass dies wegen Altersdiskriminierung unionsrechtswidrig sei: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=129324&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=20085427>.

**2** Die Große Kammer des EGMR hat mit Urteil vom 23.06.2016 dies als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention erkannt: <https://hudoc.echr.coe.int/?i=001-163113>.

**3** EuGH, Urteil vom 23.11.2021: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=249861&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=20085427>.

**4** Gyöngyi, Petra: The Role of Judicial Associations in Resisting Rule of Law Backsliding: Hidden Pathways of Protecting Judicial Independence Amidst Rule of Law Decay, Ziffer 3.2.2, <https://www.cambridge.org/core/journals/international-journal-of-law-in-context/article/role-of-judicial-associations-in-resisting-rule-of-law-backsliding-hidden-pathways-of-protecting-judicial-independence-amidst-rule-of-law-decay/2A445CABD897D58DFE18C59098C64C6D>.

**5** Küpper, in LTO 21.05.2024, spricht von einem „verzerrenden und manipulativen Wahlrecht“, <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/grundgesetz-75-jahre-exportschlager-ungarn-verfassung-liberal-illiberal-orban-verfassungsgericht>.

### **Wie engagiert sich Res Iudicata für die richterliche Unabhängigkeit?**

**Anna Madarasi:** Im Dezember haben wir eine öffentliche Kundgebung gegen die sogenannte vierseitige Vereinbarung von Justizministerium, Justizamt, Präsident des Obersten Gerichtshofs und Justizrat organisiert. Hier wurde die Zustimmung der Richtervertreter zu verschiedenen Veränderungen erzwungen mit dem Hinweis, dass es ansonsten keine Be-

soldungserhöhungen geben würde. Diese Kundgebung von Richtern war die erste in der ungarischen Geschichte. Weiter haben wir Unterschriften gesammelt und Protestbriefe initiiert, nicht nur von Kollegen, sondern von jedermann.

**Adrienn Laczó:** Dabei sind 2.000 Unterschriften und Briefe zusammengekommen, das war nicht mehr anonym.

**Anna Madarasi:** Nachdem der Ministerpräsident am 15.03.2025 seine Hassrede gegen Richter, Journalisten und NGOs gehalten hat, haben wir eine Veranstaltung „Licht im

Dunkeln“ organisiert, bei der Richter und Mitglieder der Zivilgesellschaft eine Lichterkette um das Hauptstadtgericht gebildet haben. Währenddessen haben wir sowohl kurze Mitteilungen als auch längere Stellungnahmen zu neuen Gesetzesvorhaben herausgegeben. Im Dezember, Januar und Februar gab es auch Aktionen von MABIE. Die vierseitige Vereinbarung bewirkte so nicht das, was sie sollte. Niemand hatte erwartet, dass Richter dagegen aufbegehren.

**Adrienn Laczó:** Bei den Demonstrationen waren auch viele Rechtsanwälte und Vertreter der Zivilgesellschaft. Es gab Solidarität mit den Richtern, was bei solchen Anlässen sehr wichtig ist. Deshalb ist es auch bedeutsam, in der Gesellschaft deutlich zu machen, dass die Unabhängigkeit der Gerichte nicht nur für die Richter, sondern für jedermann einen Wert hat. Wir hatten Res Iudicata wenige Wochen nach dem „Marsch der tausend Roben“ in Polen gegründet, bei dem viele Menschen aufstanden, um die Unabhängigkeit der Justiz zu verteidigen. Wir hatten immer gedacht, dass so etwas in Ungarn unmöglich sei. Und jetzt konnten wir auf den Demonstrationen selbst die Solidarität der ungarischen Gesellschaft erfahren.

**Was ist der Hauptkritikpunkt der Richterschaft an dieser vierseitigen Vereinbarung?**

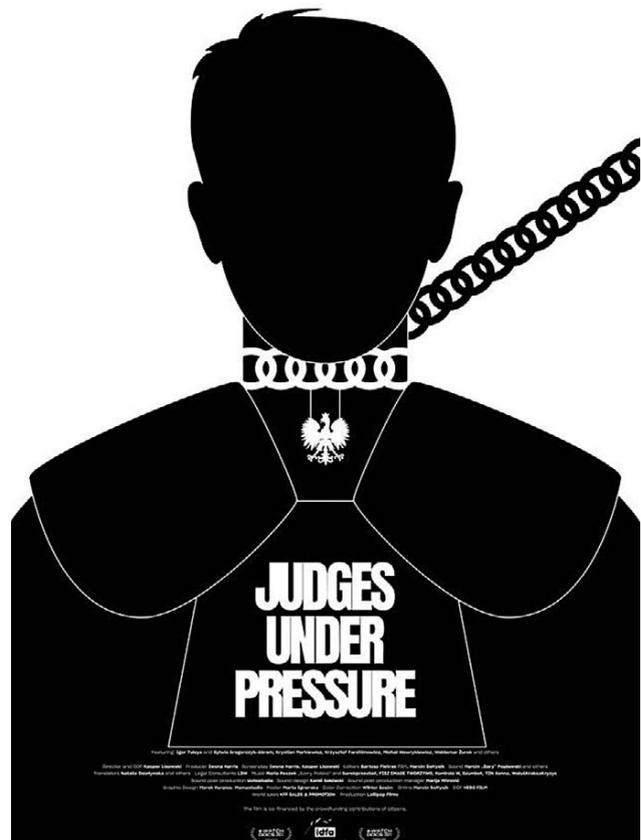
**Adrienn Laczó:** Hauptsächlich, dass sie überhaupt abgeschlossen wurde, denn sie wurde durch glatte Erpressung erreicht. Es wurde gesagt, wenn ihr nicht zustimmt, dann gibt es keine Besoldungserhöhung. Seit 2022 waren die Gehälter der Richter und Gerichtsbediensteten nicht mehr erhöht worden und das bei 40 % Inflation seitdem.

Bei den einzelnen Maßnahmen ging es konkret um die Anhebung des Mindestalters für Richter von 30 auf 35 sowie des Höchstalters von 65 auf 70 Jahre, letzteres aber u.a. unter der Bedingung, dass die bisherige Arbeit des Richters evaluiert wird. Die weiteren Maßnahmen waren nicht so konkret ausformuliert, das ganze Papier ist ohnehin rechtlich nicht bindend. Es ging vor allem darum, gegenüber der EU zu zeigen, dass für Veränderungen im Justizbereich ein Konsens bestünde, den es tatsächlich nicht gibt.

**Es ging also auch um Besoldungsfragen?**

**Adrienn Laczó:** Ja, aber das ist immer im Zusammenhang mit der richterlichen Unabhängigkeit zu sehen. Bei uns ist die Erhöhung der Besoldung nicht an einen Automatismus gekoppelt, sondern wird immer erst im Jahreshaushaltsgesetz durch das Parlament bestimmt. Gegen die fehlenden Erhöhungen hatten Richter und Gerichtsbedienstete mit Hilfe von Res Iudicata zu Hunderten Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt, weil dies die Unabhängigkeit der Gerichte einschränkt. Erst im Januar 2025 kam es zu einer kleinen Erhöhung von 15 % – für die Richter am Obersten Gerichtshof allerdings zu einer von 200 %.

**MABIE hat im Februar noch geäußert, die Unabhängigkeit der Gerichte bestehe noch, sei aber in Gefahr. Wie sehen Sie das?**



Filmplakat Judges Under Pressure, Dokumentarfilm 2021.

**Adrienn Laczó:** Die Unabhängigkeit des einzelnen Richters besteht noch, ist aber durch den ausgeübten Druck von außen gefährdet. Die Unabhängigkeit der Gerichte als Institution sehe ich aber nicht mehr als gegeben an. Die Einflussnahme durch die politisch ausgewählten Schlüsselfiguren und die laufenden Veränderungen auf das System sind zu groß.

**Anna Madarasi:** Es gibt keine Telefonanrufe an den Richter in konkreten Fällen, das kann man nicht sagen. Die Gesamtumstände gefährden jedoch die richterliche Unabhängigkeit.

**Nun, da Sie wissen, wie sich die Dinge entwickelt haben, was können Sie Richtern in anderen Ländern empfehlen?**

**Adrienn Laczó:** Wachsam auf die ersten Anzeichen achten. Und sich zur Wort melden, solange man noch die Freiheit dazu hat. Essenziell ist, das Verständnis der eigenen Gesellschaft zu erlangen. Gerichtliche Entscheidungen sind immer diskutabel. Eine Partei gewinnt, die andere verliert und danach hasst jene alle Richter. Die Notwendigkeit unserer Arbeit ist für die Menschen nicht so offensichtlich wie bei Lehrern oder Ärzten – die liebt jeder. Für Richter gilt das nicht. Es ist daher ein guter Anfang, sich der Öffentlichkeit zu erklären, Brücken zu bauen, in die Schulen zu gehen, in die Zivilgesellschaft. In Polen hat Iustitia sogenannte „Rechtscafés“ gegründet, zu denen jedermann kommen kann.

### Akteure der ungarischen Justiz

Das ungarische Grundgesetz – in Kraft seit 2012 – sieht vor, dass neben den Richtern des Verfassungsgerichts auch der oberste Staatsanwalt und der Präsident des Obersten Gerichtshofes, der Kúria, mit Zweidrittelmehrheit vom Parlament gewählt werden, die beiden letzteren für eine Amtszeit von neun Jahren. Sie ernennen die Staatsanwälte bzw. die Richter der Kúria.

Andere Richterernennungen werden durch das Nationale Justizamt durchgeführt, deren Präsident ebenfalls durch Zweidrittelmehrheit des Parlaments gewählt wird. Zur Kontrolle des Justizamtes wählt die Richterschaft aus ihrer Mitte den Nationalen Justizrat. Beide Gremien sind einfachgesetzlich geregelt. Das Grundgesetz sieht lediglich vor, dass Organe der richterlichen Selbstverwaltung mitwirken – und dass Richter weder Parteimitglieder sein noch eine politische Tätigkeit ausüben dürfen. Letztlich heißt es in Artikel 26 Abs. 1:

„Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterstellt, in ihrer richterlichen Tätigkeit können ihnen keine Weisungen erteilt werden.“

*Björn Sendel, Richter am Amtsgericht Kehl*

**Anna Madarasi:** Nicht nur das Thema richterliche Unabhängigkeit, sondern auch vieles anderes kann interessant sein. So können Richter und andere Menschen einander näher kommen. Man kann zeigen, dass Richter auch Menschen sind und worum es bei ihrer Arbeit geht. Res Iudicata veranstaltet deshalb auch Kulturveranstaltungen und Bücherpräsentationen mit juristischen Bezügen.

Wir sehen auch, dass TikTok und YouTube junge Menschen stark beeinflussen. Wir versuchen, Brücken zu schlagen über animierte Kurzvideos<sup>6</sup>, die ein bekannter Designer für uns erstellt hat. Wir haben auch einen eigenen TikTok-Kanal und stellen diese Videos Schulen für den Unterricht zur Verfügung.

#### **Was für eine Rolle spielt die europäische Richtervereinigung MEDEL für Res Iudicata?**

**Anna Madarasi:** Für uns war die Verbindung zu MEDEL essenziell. Vor allem in den ersten Jahren war es sehr wichtig, international sichtbar zu sein.

**Adrienn Laczó:** Ohne diesen Schutz gäbe es Res Iudicata nicht mehr. Es gibt starke Bestrebungen, Res Iudicata zu stoppen. Aber sie wagen es nicht, weil es keine echten Ansatzpunkte gibt und sie wissen, dass es europäische Organisationen gibt, die sich für Res Iudicata einsetzen würden.

**Anna Madarasi:** Wir haben uns von Anfang an auf dünnem Eis bewegt. Deshalb mussten wir immer vorsichtig sein, gewisse Grenzen zu beachten und keine Vorwände für Disziplinarmaßnahmen zu geben.

#### **Adrienn, warum haben Sie Ihre Position als Richterin aufgegeben?**

**Adrienn Laczó:** Ich war schrecklich gerne Richterin. Aber der Hauptgrund, warum ich mich dazu entschlossen hatte, Teil des Justizsystems zu werden, existiert einfach nicht mehr. Diese vorbildliche Justiz ist vorbei. Selbst wenn es in naher Zukunft wieder Veränderungen zum Positiven geben würde, wäre dies für mich zu spät. Denn das System müsste sich komplett verändern und das dauert eine lange Zeit. Es war für mich daher keine Option, noch länger zu warten.

#### **Anna, Sie bleiben aber?**

**Anna Madarasi:** Ich bleibe weiterhin Richterin. Ich denke, dass es Dinge gibt, für die es sich noch lohnt, mit unserer Vereinigung zu kämpfen und vielleicht etwas zu erreichen. ✖

*Das Interview führte Björn Sendel für Betrifft JUSTIZ am 21. April 2025 in Budapest (in englischer Sprache).*

*Nachdruck aus Betrifft JUSTIZ 2025, S. 61 ff.*

#### **Anmerkungen**

**1** https://vgl. Gyöngyi, Petra: The Role of Judicial Associations in Resisting Rule of Law Backsliding: Hidden Pathways of Protecting Judicial Independence Amidst Rule of Law Decay.

<https://www.cambridge.org/core/journals/international-journal-of-law-in-context/article/role-of-judicial-associations-in-resisting-rule-of-law-back-sliding-hidden-pathways-of-protecting-judicial-independence-amidst-rule-of-law-decay/2A445CABD897D58D-FE18C59098C64C6D>, abgerufen am 04.05.2025.

**2** Gyöngyi (Fn. 1), Ziffer 3.2.1.

**3** Vgl. Szabó, Daniel: Paying Judges Properly – CJEU's Criteria on Judicial Remuneration in Hungary, <https://verfassungsblog.de/judicial-remunerations/>, abgerufen am 05.05.2025.

**4** Süddeutsche Zeitung vom 04.03.2025, „Die Richter wollen nicht mehr schweigen“, <https://www.sueddeutsche.de/politik/ungarn-richter-proteste-orban-einfluss-li.3209083>, zuletzt abgerufen am 05.05.2025.

**5** Wörtlich heißt es in der deutschen Übersetzung des Kabinettsbüros des Ministerpräsidenten: „Nach der heutigen feierlichen Versammlung folgt das Ostergroßreinemachen. Die Wanzen haben sich über den Winter hinübergerettet. Wir liquidieren die Finanzmaschinerie, die Politiker, Richter, Journalisten, Schein-NROs und politische Aktivisten mit korrupten Dollars gekauft hat. Wir werden die gesamte Schattenarmee liquidieren.“

<https://miniszterelnok.hu/en/viktor-orbans-festrede-zum-177-jahrestag-der-revolution-und-des-freiheitskampfes-von-1848-49/>, abgerufen am 04.05.2025.

**6** Zu finden über <https://resiudicata.hu/en/homepage/> bzw. <https://www.youtube.com/shorts/gV-fQf58Tpg>.

# 49. Richter\*innenratschlag | 28.–30.11.2025 | Bad Boll



## posten und posten lassen Justiz und Social Media

### Justiz und Social Media

Social Media sind heute aus der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Auch die Justiz ist mehr und mehr damit befasst. Einerseits mit den Bemühungen, Hass, Hetze und Kriminalität im Netz strafrechtlich, ordnungsrechtlich oder auch zivilrechtlich zu unterbinden, andererseits aber auch mit Angriffen auf die Justiz in Form von Shitstorms oder Falschinformationen. Was richtige und falsche Informationen sind, wird immer schwieriger festzustellen, weil künstliche Intelligenz immer weiter fortschreitet und auf vielen Plattformen eine Richtigkeitskontrolle nicht mehr stattfinden soll.

Gerichte werden ferner dazu genutzt, Aktivist\*innen mit hohen Schadensersatzforderungen zu disziplinieren.

Auch wir Richter\*innen und Staatsanwält\*innen bewegen uns privat im Netz, aber auch immer mehr beruflich. Als Bürger in Robe dürfen wir uns äußern, allerdings stellt sich hier in spezifischer Weise die Frage nach den Grenzen dieser Äußerungsfreiheit.

Schließlich sind Gerichte auch Teil der Gesellschaft und können sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit nicht von sozialen Medien abkoppeln. Allerdings steht diese Form der gesellschaftlichen Kommunikation noch ganz am Anfang und muss unbedingt verbessert werden.

Mit dieser Bandbreite an Themen wollen wir uns auf dem Richter\*innenratschlag in Bad Boll in Form von Vorträgen und Arbeitsgruppen beschäftigen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

*Das Vorbereitungsteam des 49. Richter\*innenratschlags*

### Der Richter\*innenratschlag

hat sich seit nunmehr über 40 Jahren als jährliche Fortbildungsveranstaltung von Richter\*innen und Staatsanwält\*innen aus ganz Deutschland etabliert und bietet traditionell hervorragende fachliche Informationen in Vorträgen, (u.a. selbstkritischen) Diskussionen und Arbeitsgruppen.

Er wird im jährlichen Wechsel von einer Gruppe von Kolleg\*innen organisiert zu Themen aus der Berufspraxis und des beruflichen Selbstverständnisses unter Einbeziehung gesellschaftspolitischer Fragen und Probleme, mit denen die Justiz konfrontiert wird. Der Ratschlag wird getragen von Kolleg\*innen aus den verschiedenen Bundesländern, die die Tagung vorbereiten und ausrichten.

Nähere Informationen zu den Themen der Richter\*innenratschläge finden Sie unter: [www.richterratschlag.de](http://www.richterratschlag.de).

### Das Programm

#### Freitag, 28.11.2025

- 17.00 Uhr Empfang
- 18.00 Uhr Kennenlernrunde
- 18.30 Uhr Abendessen
- 19.30 Uhr Begrüßung
- 19.45 Uhr Vortrag | **Desinformation – Koordinierte Irreführung und gesellschaftliche Risiken**  
*Lea Frühwirth, Senior Researcher Desinformation CeMAS Center für Monitoring, Analyse und Strategie*  
anschließend Vorstellung der Arbeitsgruppen

#### Samstag, 29.11.2025

- 08.00 Uhr Frühstück
- 09.00 Uhr Vortrag | **Hate Speech und Justiz – Persönlichkeitsverletzungen aus anwaltlicher Perspektive**  
*Verena Haisch, Rechtsanwältin, Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes*
- 11.00 Uhr Arbeitsgruppen
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Führung durch den literarischen Salon der Villa Vopelius
- 15.00 Uhr Fortsetzung der Arbeitsgruppen
- 18.30 Uhr Abendessen
- 20.00 Uhr Kulturprogramm
- 21.30 Uhr Party mit DJanes Marianne und Annegret

#### Sonntag, 30.11.2025

- 09.00 Uhr Frühstück
- 10.00 Uhr Vortrag | **Gegenrechtsschutz – Beispiele erfolgreicher Interventionen**  
*Hannah Vos und Janik Jaschinski, FragdenStaat e.V.*
- 11.30 Uhr Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 12.00 Uhr Vorstellung des Richterratschlags 2026
- 12.30 Uhr Mittagessen

# Die Arbeitsgruppen des 49. Richter\*innenratschlags

## Arbeitsgruppe 1 | **Kommunikationsfreiheiten unter Druck! Grenzen des Sagbaren und mögliche Handlungsbedarfe**

Politische Äußerungen in Versammlungen sind nicht erst seit dem Angriff auf Israel und den darauf auch in Deutschland folgenden Kundgebungen Gegenstand kontroverser Debatten. Neben der nachträglichen Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Teilnehmende reagieren die staatlichen Behörden darauf im Vorfeld zunehmend mit Auflagen oder gar Verboten und der Auflösung von Versammlungen. Dies ist ihnen jedoch erst dann möglich, wenn gegen Strafgesetze verstoßen wird. Aber wo sollte die Grenze für staatliches Eingreifen liegen? Und ist ein zunehmend repressives Vorgehen gegen Versammlungen und Meinungen gerade wegen deren Inhalts nicht Merkmal illiberal-autoritärer Regime weltweit und damit gegen eine offene, plurale Gesellschaft gerichtet? In unserer AG wollen wir uns damit beschäftigen, welche Aussagen die Demokratie aushalten sollte oder muss und ab wann ein staatliches Einschreiten sinnvoll und geboten ist. Wie weit geht dabei die Inhaltsneutralität des Staates, auch im Spannungsfeld mit der Meinungsfreiheit als Grundrecht zum Schutz von Minderheiten? Diesen Fragen wollen wir uns durch die Auseinandersetzung mit Propalästina-Demos, Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen und der Verschiebung des Sagbaren online und offline durch rechtsextreme Protagonist\*innen nähern.

*Moderation: Isabelle Rehs, Max Putzer und Max Erhard*

## Arbeitsgruppe 2 | **Kommunikation „durch“ und „über“ die Gerichte**

Die Öffentlichkeit der Hauptverhandlung und die Transparenz gerichtlicher Entscheidungen sind ein hohes Gut der Justiz. Nach der Verkündung eines Urteils erfolgen heute innerhalb weniger Minuten Veröffentlichungen in Online-Medien und Kommentierungen in sozialen Netzwerken mit dem Ziel, schnell Content zu erstellen und eine breite Öffentlichkeit sowie möglichst hohe Klickzahlen zu erreichen. Wer zuerst berichtet, profitiert am meisten. Dabei wird häufig mehr auf Stimmungsmache als auf eine objektive Darstellung des Verfahrens gesetzt, da diese in der Regel mehr Personen dazu verleitet, entsprechende Berichte zu lesen. Die Justiz reagiert auf diese Entwicklung in den sozialen Medien bis dato überwiegend gar nicht, und wenn, dann oft zu spät, um falsche Meldungen oder subjektive Empfindungen noch korrigieren zu können. Der Gefahr der Verbreitung irreführender Darstellungen setzen Justiz und Medien wenig bis nichts entgegen.

Bietet beispielsweise die in Schleswig-Holstein eingeführte Zentrale Online Redaktion mit ihren justizeigenen Kanälen auf Facebook, Instagram, LinkedIn, Bluesky und Mastodon und einer eigenen „Netzfeuerwehr“ eine Lösung, um der schnellleibigen, gefühlsbasierten Online-Berichterstattung und Kommentierungen wirksam zu begegnen? Welche Probleme entstehen bei der Etablierung und Anwendung von Social-Media-Kanälen für die Justiz? Wo liegen die Probleme der journalistischen Berichterstattung über Gerichtsverfahren? Und welche Probleme sehen Journalisten in der Öffentlichkeitsarbeit der Justiz?

*Moderation: Marc Petit und Sven Kersten*

## Arbeitsgruppe 3 | **Die Gedanken sind frei – bis sie online gehen? Regulation berufsspezifischer Äußerungen in Deutschland und Europa**

In Osteuropa werden Disziplinarverfahren gegen Kolleg:innen eingeleitet, die Social Media als Richter:innen nutzen. In Rumänien wurde ein Richter deshalb vom Dienst suspendiert. In Deutschland gibt es auf LinkedIn und Instagram erste Accounts von „Judgefluencern“.

Wie gehen wir als Richter:innen und Staatsanwält:innen mit Social Media um? Endet mit dem Social Media Account das Recht auf freie Meinungsäußerung? Lohnt es sich wirklich, diese Räume sich selbst zu überlassen und damit zu riskieren, dass die Berichterstattung über Justiz und Entscheidungen von einzelnen Personen polarisiert vorangetrieben wird? Sind wir vielleicht gehalten, gerade als Richter:innen und Staatsanwält:innen Social Media zu nutzen, um zu einem demokratischen Diskurs beizutragen? Wie findet man einen Ausgleich zwischen privatem Auftreten und beruflicher Funktion und was hat der Diensther

damit zu tun? Wo verläuft die Grenze zwischen unserer privaten Nutzung und unserer rechtsstaatlichen Verantwortung? Sollten wir in Robe aus dem Badezimmer livestreamen?

Darüber wollen wir gemeinsam diskutieren, einen europäischen Vergleich anstrengen, die (dienst-)rechtliche Situation in Deutschland kritisch hinterfragen und gangbare Handlungsmöglichkeiten entwickeln.

*Moderation: Valerie Böhm und Bea Hajek*

## Arbeitsgruppe 4 | **Wer reguliert hier wen?**

Der Einfluss der großen Internetplattformen und der dahinterstehenden Tech-Konzerne auf die Gesellschaft ist eine der drängenden Herausforderungen der Gegenwart, auf die bislang – trotz Digital Markets Act und Digital Services Act in der EU – noch keine hinreichenden Antworten gefunden worden sind. Wir wollen die bisherigen europäischen Regulierungsansätze bewerten und diskutieren, ob der Verzerrung der Informations- und Meinungslandschaft wirksam begegnet werden kann. Welche Ansatzpunkte zivilgesellschaftlicher Einflussnahme und politischer Regulierung gibt es? Und wie wird unser Verhalten und Handeln durch die Plattformen strukturiert?

*Impulsgeber: Jan-Felix Schrape, Universität Stuttgart*

*Moderation: Louise Mossner, Carl von Alten*

## Arbeitsgruppe 5 | **SLAPPs und andere Formen juristischer Aggression**

Wer sich politisch betätigt oder Missstände anprangert, wird oft durch Abmahnungen, exorbitante Schadensersatzforderungen oder die Androhung langjähriger Gerichtsverfahren unter Druck gesetzt (SLAPP = Strategic Lawsuits against Public Participation).

Abmahnungen wegen Äußerungen im Internet nehmen gerade von rechtsextremer Seite deutlich zu. Immer wieder werden unbegründete Gerichtsverfahren angestrengt, um die Betroffenen zu verunsichern und finanziell unter Druck zu setzen.

Die EU hat eine Anti-SLAPP-Richtlinie erlassen, die allerdings noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde und deshalb zur Zeit nur im grenzübergreifenden Bereich einschlägig ist.

Wir wollen uns in der Arbeitsgruppe damit beschäftigen, wie mit solcher juristischer Aggression umzugehen ist, welche Möglichkeiten der Unterstützung Betroffener bestehen und welche Verbesserungen bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht notwendig sind.

*Impulsgeberin: Hannah Vos, Rechtsanwältin, FragenStaat e.V.*

*Moderation: Beatrice Bardelle, Guido Kirchhoff*

## Arbeitsgruppe 6 | **Komm mit in den Kaninchenbau!**

Social Media zerstört den öffentlichen Diskurs: Auf Twitter/X brüllen nur noch Trolle, Tiktok gehört dem Rechtspopulismus und mit einem falschen Klick auf Youtube landet man bei wirren Verschwörungsvideos.

Das sagen zumindest alle. Aber stimmt das wirklich? Das wollen wir herausfinden: Wie reagieren die Algorithmen auf das, was wir uns anschauen, was wir liken oder kommentieren? Können wir Bots von echten Hatern unterscheiden? Und gibt es noch Raum für ernsthafte Diskussionen?

Am Anfang machen wir uns gemeinsam klar, wie die Plattformen funktionieren (Vorkenntnisse sind nicht notwendig), und überlegen uns Nutzungsszenarien oder Fragen, die uns interessieren. Und dann beginnt der Spaß! Oder das Erschrecken?

*Moderation: Nicolai Growe, U. Gutfleisch*

## Kosten und Anmeldung

Alle Infos zu Kosten und Anmeldung finden sich auf folgender Seite: [www.richterratschlag.de](http://www.richterratschlag.de).

Rückfragen und weiterer Kontakt: Nicolai Growe [richterratschlag@posteo.de](mailto:richterratschlag@posteo.de)

## Die Neue Richter\*innenvereinigung

wurde am 07. März 1987 in Frankfurt am Main gegründet. Sie will gesellschaftskritischen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten als Berufsvereinigung dienen.

Die Gründung der Neuen Richter\*innenvereinigung wurde möglich, weil die Justiz in der Bundesrepublik in ihrer Zusammensetzung pluralistischer wurde und nun in der Justiz – obwohl immer noch überwiegend konservativ – alle Richtungen und Lebenshaltungen vertreten sind. Nicht wenige Kolleginnen und Kollegen sind in Bürgerinitiativen, Hilfsorganisationen, Verbänden und Parteien tätig, beispielsweise um Hochrüstung und Zerstörung der natürlichen Umwelt, Folter und politische Verfolgung zu bekämpfen.

Die Gründung der Neuen Richter\*innenvereinigung wurde nötig, weil die traditionellen richterlichen und staatsanwaltlichen Standesvereinigungen, wiewohl verjüngt und flexibler, in konservative Bündnisse eingebettet und nicht selten vor Ort unkritische Stützen der Justizverwaltungen sind.

Die NRV tritt namentlich ein für

- die innere Demokratisierung von Gesellschaft und Justiz,
- den Schutz von Minderheiten und die Bewahrung der Lebensgrundlagen,
- die Beachtung der Menschenrechte und Grundrechte,
- sozial ausgewogene Lösungen im materiellen und Verfahrensrecht im Interesse der Rechtssuchenden.

Insbesondere engagiert sich die NRV für die Unabhängigkeit der Justiz von Einflüssen, die die Justizgewährung für die Bürger beeinträchtigen könnten. Darauf bauen auf

- die grundlegenden Entwürfe der NRV für eine möglichst hierarchiefreie Justizstruktur als eigenständige dritte Staatsgewalt,
- die Forderung nach hinreichenden Arbeitsbedingungen,
- die Konzepte zum Richterbild mit Konsequenzen für Ausbildung und Einstellungsverfahren.

Mitglieder der Neuen Richter\*innenvereinigung engagieren sich daher oft justizintern in Gremien (Richterräten, Präsidialräten). Nach anfangs nicht unerheblichen Widerständen aus den Reihen der Justizverwaltungen wird die Neue Richtervereinigung mittlerweile als Berufsvereinigung anerkannt und auf Bundes- und Landesebene bei Gesetzgebungsvorhaben gehört. So ist es unter anderem der nachdrücklichen Einflussnahme der NRV zuzuschreiben, dass mit dem Gesetz zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit zum Jahreswechsel 1999/2000 das Vorsitzendenquorum in den Präsidien entfallen ist und die Geschäftsverteilung in den Spruchkörpern nicht mehr durch den Vorsitzenden, sondern durch Mehrheitsentscheidung geregelt wird.

### Organisatorisches

Die Neue Richter\*innenvereinigung ist auf Bundesebene als eingetragener Verein (mit Sitz in Frankfurt am Main, VR 9017) organisiert und wird nach außen durch seinen Vorstand vertreten (Bundesvorstand).

In den Bundesländern tritt die NRV nach außen durch Landesverbände auf, die durch Landessprechergremien repräsentiert werden, die in Landesmitgliederversammlungen gewählt werden.

Für bestimmte Themenbereiche hat die NRV für sachbezogene Arbeit bundesweite Fachgruppen gebildet. Jährlich – meist Anfang März – findet eine Bundesmitgliederversammlung statt, alle zwei Jahre wird der Bundesvorstand gewählt. Dem Bundesvorstand ist ein in Berlin eingerichtetes Sekretariat zugeordnet, das für Außenstehende wie für Mitglieder als Anlaufadresse dient und verbandsinterne administrative Aufgaben erledigt.

**NRV-Mitgliedschaft: Im ersten  
Jahr beitragsfrei! NRV-Mitglieder  
erhalten Betrifft JUSTIZ kostenlos.  
[www.neuerichter.de](http://www.neuerichter.de)**